

P R O T O K O L L
der 408. Sitzung des Grossen Gemeinderats

Datum	Dienstag, 23. Juni 2020
Zeit	19.30 – 22.20 Uhr
Ort	Turnhalle der Schulanlage Moos
Anwesend Vorsitz	Grubwinkler Christa
Mitglieder	Arn Daniel, Bar Abdelmajid, Bärtschi Annik, Bärtschi Daniel, Beck Hanna, Bircher Laura, Brenni Gino, Brunner Joe, Buff Ronald, Corti Andrea, Grütter K. Urs, Gubler Matthias, Häuselmann Bernhard, Held Lorenz, Herren Jennifer, Jordi Kevin, Klopstein Carole, Kohler Andreas, Lauper Reto, Legler Bettina, Lehni Laura, Lütolf Roland (bis 20.50 Uhr), Mäder Renate, Messerli Patricia, Racine Raphael, Reimers Markus, Rösli Patrick, Ruta-Robert Dominique, Schmid Eva, Schmitter Beat, Slongo-Millioud Anne-Claude, Spycher Christian, Thut Walter, von Gunten Adrian, Weibel Raphael, Zloczower Emanuel
Stimmenzählende	Brunner Joe, Bärtschi Daniel
Vertreter des Gemeinderats	Hanke Thomas, Gemeindepräsident Bärtschi Markus (ab 20.30 Uhr), Häusermann Martin, Künzi-Egli Barbara, Pedinelli Stotz Daniela, Wegmüller Beat
Sekretariat	Pulfer Karin, Gemeindeschreiberin Bühler Corina, Gemeindeschreiberin-Stv.
Zusätzlich anwesend	Heger Petra, Leiterin Hochbau + Planung, zu Trakt. 2 Marti Thomas, Leiter Umwelt + Verkehr, zu Trakt. 2 Rutschi Reto, Finanzverwalter, zu Trakt. 4 Nobel-Zbinden Beatrice, juristische Beratung zu Trakt. 2
Entschuldigt abwesend	GGR: Aebersold Jürg, Hennache Lamy, Siegenthaler Muinde Gabriele GR: Lack Stephan
Protokoll	Wyss Erika

Geschäfte	12
-----------	----

Traktanden

1.	Protokoll der Sitzung vom 18. Februar 2020	597
2.	Ortsplanungspaket 4	597
	<ul style="list-style-type: none"> • "Westliches Zentrum Gümligen": neue Zone mit Planungspflicht (ZPP) • Rütibühl-Süd: neue Zone mit Planungspflicht (ZPP) und Überbauungsordnung (UeO) • Gemeindehaus: neue Zone mit Planungspflicht (ZPP) • Revision Zonen öffentlicher Nutzung (ZöN), Baureglementsänderung • Gewässerräume: Festlegung der Gewässerräume im Baulinienplan 	
3.	Wahl des Rechnungsprüfungsorgans 2020	510
4.	Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Muri bei Bern	511
5.	Motion 1 Klima und Biodiversität: Solarenergie-Verbund	516
6.	Postulat FDP.Die Liberalen: Einführung einer Ganztageschule; Zwischenbericht	518
7.	Postulat Racine (SP); Schluss mit der überteuerten Ferienbetreuung; Zwischenbericht	518
8.	Postulat Beck (EVP), Racine (SP), Messerli (forum), Brenni (Grüne): Ja zu attraktiveren Spielplätzen in Muri-Gümligen	519
9.	Postulat Racine (SP): Kinderfreundliche Quartierstrassen im Melchenbühlquartier	521
10.	Interpellation FDP-Fraktion: Sicherstellung Schulwegsicherheit während dem Umbau der Thunstrasse/Kirchenmauer	523
11.	Informationen des Gemeinderats / der parl. Kommissionen	524
12.	Neue parlamentarische Vorstösse	524

Die Vorsitzende: Ich begrüsse Sie zur 408. Sitzung des Grossen Gemeinderats. Ebenfalls begrüsse ich die Mitglieder des Gemeinderats, Petra Heger, Thomas Marti und Reto Rutschi, die für die Traktanden 2, bzw. 4, anwesend sind, sowie die Berichterstatter der Medien. Als juristische Beratung zu Traktandum 2 steht uns Beatrice Nobel-Zbinden zur Verfügung. Vielen Dank. Zurück begrüsse ich zudem Karin Pulfer und schliesslich auch Erika Wyss. Sie wird die Protokollführung der heutigen Sitzung übernehmen. Herzlich willkommen und vielen Dank für Ihr Hiersein. Wir befinden uns nach wie vor in einer herausfordernden Zeit und ich bin froh, dass wir nach drei abgesagten Sitzungen wieder etwas in Richtung Normalbetrieb steuern können. Ich bitte Sie, die Abstandsvorschriften einzuhalten und am Ende der Sitzung die Halle gestaffelt zu verlassen, damit wir die Massnahmen unseres Schutzkonzepts einhalten können. Alle Anwesenden werden, im Falle einer Covid-19 Ansteckung im Nachgang an diese Sitzung, gebeten, sich in der Gemeindeschreiberei zu melden, damit allfällige Quarantänemassnahmen angeordnet werden können. Auch sämtliche Gäste wurden gebeten, ihre Kontaktdaten zu hinterlegen.

Weiter bitte ich um Verständnis, wenn bei den Stimmauszählungen etwas mehr Zeit benötigt wird. Wie ihr seht, sind wir weit auseinander platziert – was auch gut ist – aber es erschwert den Stimmzählenden ihre Aufgabe. Ihr findet eine gelbe Karte auf euren Pulten; ich bitte euch, diese zum Abstimmen zu verwenden und sie so lange oben zu halten, bis ich Entwarnung gebe.

Voten werden ausschliesslich über die Mikrofone auf den zwei Turngeräten gehalten. Die Mikrofone wollen Sie bitte nach jedem Votum für den nächsten Redner desinfizieren. Vorstösse dürfen normal in Zirkulation gegeben werden. Zurzeit verzichten wir zudem auf ein Apéro nach der Sitzung.

Damit eröffne ich die eigentliche Sitzung. Es sind 37 Ratsmitglieder anwesend; wir sind somit beschlussfähig.

Traktandenliste

Gegen die Traktandenliste werden keine Einwände erhoben.

1. Protokoll der Sitzung vom 18. Februar 2020

Beschluss

Das Protokoll wird genehmigt.

2. Ortsplanungspaket 4

- "Westliches Zentrum Gümligen": neue Zone mit Planungspflicht (ZPP)
- Rütibühl-Süd: neue Zone mit Planungspflicht (ZPP) und Überbauungsordnung (UeO)
- Gemeindehaus: neue Zone mit Planungspflicht (ZPP)
- Revision Zonen öffentlicher Nutzung (ZöN), Baureglementsänderung
- Gewässerräume: Festlegung der Gewässerräume im Baulinienplan

Für die Geschäftsprüfungskommission (GPK) spricht Daniel Arn: Da anlässlich der Info-Veranstaltung für die Parlamentarier vom 8.6.2020 die gesamte GPK anwesend war, konnte an der GPK-Sitzung auf das Intro verzichtet werden und wir gingen direkt zur Fragerunde über. Auskunft gaben uns GP Thomas Hanke, Petra Heger, Leiterin Hochbau und Planung, sowie Thomas Marti, Leiter Umwelt und Verkehr.

Noch einmal zum Aufwärmen: Nach den zwei gescheiterten Ortsplanungsübungen wurde das räumliche Leitbild als erste Vision erarbeitet und folgend wurden aus der Testplanung für das Lischenmoos der Masterplan sowie der Richtplan Siedlungsentwicklung entwickelt. Alles jederzeit unter der Mitwirkung der Bevölkerung oder/und von Interessengruppen. Bereits konnten innerhalb der letzten Jahre die Ortsplanungspakete 1 bis 3 realisiert werden, nun steht das Paket 4 an.

Innerhalb der GPK wurden die Punkte 2.2 «Rütibühl-Süd» und 2.3 «Gemeindehaus» nicht diskutiert, die Erklärungen durch die Behördenmitglieder waren für uns umfassend und nachvollziehbar.

Den Punkt 2.4, Revision «Zonen öffentlicher Nutzung» (ZöN), Baureglementsänderung, konnte uns Petra Heger anschaulich erklären. Zusammenfassend konnten wir festhalten, dass es sich im Grossen und Ganzen um eine Aufwertung handelt. Die ZöN lotet mehr Spielraum aus (z.B. bei den Grenzabständen und der Fassadenhöhe) und es wurde angemerkt, dass der heutige Zustand in den Baureglements aus dem Jahr 1994 datiert, also mehr als 25 Jahre alt ist.

Der Punkt 2.5 betreffend die Festlegung der Gewässerräume im Baulinienplan wurde nicht weiter diskutiert.

Die Diskussion in der GPK betreffend dem Ortsplanungspaket 4 konzentrierte sich vor allem auf den Punkt 2.1, die ZPP «Westliches Zentrum Gümligen», dem "Filetstück" dieses Paketes. Uns wurde noch einmal schlüssig der Werdegang dargelegt, und es wurde festgehalten, dass ein Hochhaus seit Beginn der Planung im 2014 ein festes Thema war, also seit 6 Jahren. Durch das sich veränderte Mobilitätsverhalten konnten wir nachvollziehen, weshalb dereinst pro Wohnungseinheit nur 0.5 Parkplatz zur Verfügung stehen würde, dafür pro Zimmer sage und schreibe 1 Veloabstellplatz. Aus eben diesem Mobilitätsgedanken war für uns innerhalb der GPK der Standort nachvollziehbar; ohne dass wir das politisch gewichtet haben. Deshalb beantragt die GPK dem GGR einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

- ZPP «Westliches Zentrum Gümligen»: Die Zonenplan- und Baureglementsänderungen werden erlassen.
- ZPP «Rütibühl-Süd»: Die Zonenplan- und Baureglementsänderungen werden erlassen.
- ZPP «Gemeindehaus»: Die Zonenplan- und Baureglementsänderungen werden erlassen.
- ZöN-Revision: Die Änderungen des Baureglements werden erlassen.
- Festlegung der Gewässerräume: Die Zonenplan- und Baureglementsänderungen sowie die Änderung der Baulinienpläne mit Gewässerräumen «Nord» und «Süd» werden erlassen.

Für den Gemeinderat (GR) spricht Thomas Hanke: Wir legen Euch heute zuhänden des Stimmvolks fünf Zonenplan- bzw. Baureglementsänderungen zur Verabschiedung vor. Auch wenn es alles Massnahmen im Zusammenhang mit unserer rollenden Ortsplanung betrifft, sind sie bewusst als einzelne Traktanden gehalten, damit wir bei den Abstimmungen gegenseitige Abhängigkeiten negativer Natur vermeiden können.

Zur Ausgangslage

Der GPK-Sprecher wies bereits darauf hin: die Gemeinde Muri verfolgt seit 2013 eine «rollende» Ortsplanung: Die räumliche und bauliche Entwicklung der Gemeinde wird nicht in einem grossen Wurf, sondern aufgeteilt in Massnahmenpakete mit jeweils mehreren Einzelmassnahmen, vorangetrieben. Dies in der Absicht, die Vorlagen überschaubar und transparent zu halten.

Seit 2013 sind so drei Massnahmenpakete mit insgesamt einem Dutzend Einzelmassnahmen zur Abstimmung gebracht und angenommen worden (März 2015, September 2016 und Februar 2020).

Im Folgenden meine fünf Statements zu den einzelnen Botschaften

ZPP «Westliches Zentrum Gümligen»

Das Gebiet westlich des Bahnhofs Gümligen ist das grösste und bedeutendste Entwicklungsgebiet der Gemeinde. Hier lässt sich ein beträchtlicher Teil jener Bevölkerungs- und Arbeitsplatzentwicklungen realisieren, wie sie die Gemeinde in ihrem räumlichen Leitbild 2016 als Ziel festgelegt hat. Mit der Testplanung 2017 und dem Masterplan 2018 – beide sehen im Baufeld A1 ein Hochhaus vor – wurden die Voraussetzungen geschaffen, das heute extensiv genutzte Gewerbegebiet in eine Zone mit gemischter Wohn- und Arbeitsnutzung zu transformieren. Auch der zwischenzeitlich vom AGR genehmigte Richtplan Siedlungsentwicklung zeigt diese Vorgehensrichtung auf.

Die bauliche Entwicklung an dieser zentralen Lage soll auch dazu beitragen, das Orts- und Siedlungsgebiet aufzuwerten. Am meisten Potenzial für diese Umstrukturierung zu einem ansprechenden Zentrumsquartier hat das Lischenmoos-Areal (Sektor 2). Zudem soll südlich des Bahnhofs an der Worbstrasse neben dem Hochhaus neu ein Zentrumsplatz gestaltet werden (Sektor 1). Und südlich der Worbstrasse (Sektor 3) sind Verdichtungen und Erneuerungen angedacht.

Die neue ZPP «Westliches Zentrum Gümligen» soll die bisherige Arbeitszone ablösen.

Für zwei Baufelder innerhalb des Perimeters der ZPP «Westliches Zentrum Gümligen» liegen bereits konkrete Überbauungsideen vor: Ein Hochhaus beim Kreisel Moosstrasse und eine familienfreundliche Überbauung mit Quartierplatz an der Worbstrasse 183, im sog. Baufeld D. Diese Überbauungsideen sind das Resultat zweier Verfahren, welche die Firma HRS gemeinsam mit der Gemeinde durchführte. Während das Hochhaus ein markantes Zeichen setzen und zugleich den städtebaulichen Auftakt zur Zentrumsentwicklung Gümligen markieren soll, bietet das Baufeld D an der Worbstrasse 183 die Chance, nicht nur einen ressourcenschonenden Neubau aus Holz zu realisieren, sondern zugleich einen identitätsstiftenden Quartierplatz rund um die denkmalgeschützte Fabrikantenvilla zu schaffen.

Es ist klar, dass es für die weitere Entwicklung des Lischenmoos im Falle der Annahme der ZPP noch Überbauungsordnungen und Infrastrukturverträge benötigt sowie für die Worbstrasse (als Kantonsstrasse) ein Strassenplanverfahren, für welches das Tiefbauamt verantwortlich zeichnet. Dabei hat die Gemeinde Anspruch auf Beiträge der Grundeigentümer, die im Rahmen der kommenden Verhandlungen auszuhandeln und zu bestimmen sind. Es wäre verfrüht, an dieser Stelle Kostenschätzungen vorzunehmen.

Ich versuchte bislang bei der ZPP «Westliches Zentrum Gümligen» darzulegen, dass es nicht einzig um das Hochhaus geht. Es stellt dennoch ein prägnantes Element der ZPP dar, weshalb ich mir an dieser Stelle einige Ausführungen erlaube:

Ein Hochhaus wurde bereits in der Testplanung 2017 angedacht. Es erlaubt eine dichte Bebauung dort, wo Gümligen bereits heute urban ist. Es ist der städtebauliche Auftakt für die Gesamtentwicklung im Lischenmoos. Die Idee des Hochhauses wurde immer transparent kommuniziert. Anlässlich der Testplanung, Masterplanung, Wettbewerb A1, sowie im Februar letzten Jahres im Zusammenhang mit dem GGR-Geschäft «Verkauf der Parzelle», auf der heute der Jugendtreff besteht. Mit 29:0 Stimmen bei 7 Enthaltungen stimmte das Parlament dem zu.

Im Rahmen des Wettbewerbs zum Baufeld A1 wurde den teilnehmenden Teams bewusst offengelassen, ob ein Hochhaus (> 30.0 m) realisiert werden soll. Dies u.a., damit die Ergebnisse aus der Testplanung/Masterplanung in einem weiteren qualifizierten Verfahren nochmals verifiziert werden konnten. 11 von 12 Teams schlugen – unabhängig voneinander – ein Hochhaus zwischen rund 48 bis 60 m als die beste Bautypologie für den Ort vor und haben damit die Ergebnisse aus der Testplanung/Masterplanung bestätigt; ebenso wie auch das Preisgericht, bestehend aus unabhängigen Experten.

Ein einziges Projekt schlug kein Hochhaus vor, sondern ein Gebäudekomplex mit knapp 30 m. Dieser Vorschlag überzeugte sowohl das Preisgericht wie auch das regionale Q-Team klar nicht! Aufgrund seiner kleineren Höhenentwicklung und der grossen Grundfläche wirkt der Baukörper – bei der gleichen Dichte wie die anderen Vorschläge – zu gross und massig und reagiert nicht auf den Ort. Nonchalant gesagt, dieser Baukörper könnte überall stehen.

Lange Rede, kurzer Sinn: Das Hochhaus ist - aus fachlicher Sicht, im Kontext der angestrebten Siedlungsentwicklung nach Innen, der angestrebten Zentrumsbildung, des Ortsbildes, der Schaffung von öffentlichem Freiraum und qualitativ hochwertigem Wohnraum in verschiedenen Angebotssegmenten im ganzen Lischenmoos - die beste Bebauungsform für diesen Ort, was durch mehrere qualifizierte Verfahren und mehrere Fachgremien bestätigt wurde.

ZPP «Rütibühl-Süd»

Beim Rütibühl, an der Grenze zu Ostermundigen gelegen, handelt es sich um ein Gebiet mit beachtlichem Aufwertungspotenzial. Die Bausubstanz der Gebäude im südlichen Rütibühl ist allerdings sehr sanierungsbedürftig. Die Grundeigentümerschaft beabsichtigt, mittels Ersatzbauten beidseits der Alpenstrasse einen Beitrag zur Siedlungsverdichtung zu leisten und zusätzlichen Wohnraum zu schaffen. Dazu müssen die planungsrechtlichen Grundlagen angepasst und eine ZPP erlassen werden. Die Grundtypologie des Quartiers wird beibehalten. Die Neubauten sollen aber breiter werden, um zeitgemässe Wohnungen anbieten zu können.

ZPP «Gemeindehaus»

Das Gemeindehaus stammt aus den sechziger Jahren und ist denkmalpflegerisch als erhaltenswert eingestuft. Mit dem «Bahnhöfli» und dem Vorplatz bildet es den ortsbaulichen Mittelpunkt von Muri. Weder technisch noch betrieblich genügt das Gebäude den Ansprüchen einer modernen und kundenfreundlichen Verwaltung. Auch der Vorplatz mit dem «Bahnhöfli» – wie auch immer dieser einmal ausgestaltet wird – bedarf einer Aufwertung.

Angesichts des Sanierungsbedarfs des Gebäudes prüfte der Gemeinderat verschiedene Optionen und kam zum Schluss: Der Standort der Verwaltung stimmt, das Gebäude soll saniert werden. Aber gleichzeitig gilt es, dem langfristigen Raumbedarf der Verwaltung Rechnung zu tragen sowie die Chance zu packen, das Ortszentrum als Ganzes aufzuwerten. Das bedeutet, dass zum nachgewiesenen Bedarf bis 2025 Reserven einberechnet werden, diese wollen wir für vernünftige Drittnutzungen verwenden.

Der Vorplatz soll zum Herzstück des aufgewerteten Zentrums werden und die bestehenden Angebote stärken (Gemeindeverwaltung, ÖV-Knoten, Gastronomie/Sternen, Dienstleistungen). Auch hier soll die Zentrumszone durch eine ZPP abgelöst werden, welche diese Ideen planungsrechtlich sichert und flexibel umsetzbar macht.

Revision «Zonen öffentlicher Nutzung»

Zonen öffentlicher Nutzung (ZöN) regeln die Baumodalitäten beispielsweise von Schulhäusern, Heimen, Tagesstätten, Pfarr- und Kirchgemeindehäusern usw.

Der Grund für die Revision ist, dass die ZöN-Vorschriften im Baureglement veraltet sind und weder den künftigen Bedürfnissen der Gemeinde noch den übergeordneten Bestimmungen des Kantons gerecht werden. Die ZöN-Vorschriften wurden deshalb überarbeitet und vereinfacht. Für die einzelnen Zonen sind z. B. spezifische Anpassungen bei der Fassadenhöhe, der anrechenbaren Gebäudefläche und den Grenzabständen erfolgt. Immer im Kontext zu den bisherigen Regelungen und mit der Nachbarschaft.

Festlegung «Gewässerräume»

Auch bei dieser Vorlage geht es um einen Nachvollzug: Weil auf Bundes- und Kantonebene verschiedene Gesetze angepasst wurden, muss die Gemeinde die Gewässerräume für alle Grundeigentümer verbindlich festlegen, damit die Gewässer ihre Funktionen erfüllen können. Es geht dabei um Revitalisierungen, den Schutz vor Hochwasser, aber auch die Nutzung von Gewässern. In der Gemeinde ist einzig die Aare von einer Revitalisierung betroffen.

Im Übrigen müssen bei Bautätigkeiten die bereits eingedolten Gewässer wieder freigelegt werden. Die Festlegung von Gewässerräumen bedingt Änderungen im Zonenplan, im Baureglement und in den Baulinienplänen. Der Kanton legt also nicht fest, wo Wasser fliesst, das macht das Wasser selber. Der Kanton stellt einfach fest, dass es dort fliesst.

Wir sind uns bewusst, dass es sich bei den heutigen Vorlagen um umfangreiche, zum Teil auch sehr technische Belange handelt. Aber die gesetzlichen Vorgaben verpflichten uns, Euch die Dokumente in diesem Umfang vorzulegen, da das Stimmvolk über

die Anpassungen im Baureglement und Zonenplan abschliessend abzustimmen hat. Ein Hinweis auf die auf Seite 27 der Botschaft genannten drei verspäteten Einsprachen: Mit allen Einsprechern bzw. ihren Rechtsvertretern wurden nachträgliche Einigungsverhandlungen durchgeführt. Wir eröffneten ihnen, dass die Einsprachen unseres Erachtens verspätet eingelangt sind und wir dem AGR Nichteintreten beantragen werden. Sie haben in Kenntnis dieser Ausführungen ihre Einsprachen aufrechterhalten.

In Sinne meiner Ausführungen ersuche ich Euch um die Zustimmung zu den beantragten Beschlüssen zuhanden des Stimmvolkes.

Für den Fall, dass die SP ihren in Aussicht gestellten Rückweisungsantrag stellt, werde ich mich nach Antragsstellung und gehörter Begründung namens des Gemeinderates dazu äussern.

Eintreten wird nicht bestritten.

Die Vorsitzende: Wir kommen zur Beratung und ich schlage folgendes Vorgehen vor: Zuerst die Fraktionserklärungen zu sämtlichen fünf Abstimmungspunkten, anschliessend Detailberatung über jede einzelne Vorlage getrennt. Die Behandlung der Baureglementsänderung erfolgt abschnittsweise, über Abänderungsanträge wird sofort abgestimmt. Am Schluss erfolgt die Abstimmung über jede Vorlage zuhanden der Stimmberechtigten mit Ausmittlung der Stimmen.

Auf Frage von Bernhard Häuselmann erläutert die Vorsitzende, dass nach den Fraktionserklärungen Gelegenheit zu persönlichen Wortmeldungen besteht.

Das Vorgehen wird nicht bestritten.

Fraktionserklärungen:

Matthias Gubler (FDP): Die Fraktion der FDP. Die Liberalen Muri Gümligen hat an ihrer Sitzung vom 11. Juni 2020 das Ortsplanungspaket 4 eingehend besprochen. Die Teilbereiche Rütibühl, Gemeindehaus, ZöN und die Gewässerräume gaben nicht Anlass zu grossen Diskussionen, ich gehe nicht speziell darauf ein. Diese Projekte unterstützen wir.

Auch das Westliche Zentrum Gümligen befürworten wir. Weshalb? Die FDP hat die 2013 gestartete Strategie an den öffentlichen Leitbildforen, der Vernehmlassung, die Massnahmenpakete und die daraus entstandene Ortsplanungsstrategie massgeblich mitgetragen und zur Meinungsbildung und Umsetzung mitgeholfen. Wir sind der Meinung, dass Muri-Gümligen von innen weiterentwickelt werden soll, ohne Einzonungen von grösseren Grünflächen **aber** mit interessanten Rahmenbedingungen. Im Februar vor einem Jahr stimmten wir (im anderen Saal drüben) dem Kaufrechtsvertrag mit HRS zu. Das anstehende Geschäft stützt sich auf diese Zentrumsentwicklung und den Masterplan. Dabei soll das westliche Zentrum Gümligen zum Schwerpunkt werden, damit diese Lage aufgewertet wird. Die aktuelle Situation (ich wohne selber auch in Gümligen) ist nicht wirklich schön – weder architektonisch noch verkehrstechnisch. Zwischen dem "Roten Platz" und dem Kreisel ist die Situation unbefriedigend und soll verbessert werden. Mit der ZPP wird die rechtliche Grundlage für diesen engen Perimeter mit wenig Platzverhältnissen geschaffen, damit die Grundbesitzer interessiert sind, zu investieren und zu bauen. Es entsteht ein guter Mix zwischen Mietwohnungen, Gewerbe und öffentlicher Nutzung. Das Konzept ist ausgewogen und berücksichtigt auch das Verkehrs- und Parkplatzkonzept, lässt aber den Bauherren einen gewissen Spielraum, der wichtig ist, damit sie agieren können. Aus unserer Sicht ist es nun wichtig, dass wir in diesem Ortsplanungsprozess weiterkommen und deshalb stimmen wir dem Ortsplanungspaket 4 gesamthaft zu.

Bernard Häuselmann (forum): Es ist ein hochemotionaler Abend für mich. Zuerst fing ich in dieser Halle als BSV-Spieler x gelbe Karten ein, nun verteile ich sie als Schiedsrichter selber und habe jetzt als Politiker eine gelbe (Stimm)-Karte auf dem Tisch. Das ist sensationell.

Zum Ortsplanungspaket: Wir hatten vor allem zur ZPP «Westliches Zentrum Gümligen» Diskussionspunkte. Auf alle anderen gehen wir nicht ein, sie sind für uns in Ordnung.

Zur ZPP «Westliches Zentrum Gümligen»: Die Meilensteine im GGR sind bekannt, man gab einen Verpflichtungskredit im 2016 für den Masterplan hier frei, dann berieten wir am 19. Februar 2019 über die Desinvestition der Parzelle 330, Worbstrasse 221, und gaben sie frei. Vielleicht ist das Ergebnis der Abstimmung vom 19. Februar 2019 nicht mehr so präsent. Das forum enthielt sich mehrheitlich der Stimme und gab dadurch schon damals seinen gemischten Gefühlen Ausdruck. Weshalb diese gemischten Gefühle? Wo stand das Forum am 19. Februar 2019?

Wir sagten schon damals, wir wollen eine langfristige Ambition sehen, es ist kein zeitlicher oder finanzieller Druck in der Gemeinde vorhanden – die Steuern wurden seither sogar gesenkt. Wir sagten, wir wollen mehr Nutzen für die Öffentlichkeit – wir wollen flexible Nutzung, statt primär maximales Bauvolumen ausgeschöpft sehen. Wir wollen mehr pionierhaftes, enkeltaugliches Gebäude; wir wollen Alternativen zu Stahl/Beton aufzeigen können; mehr integrale Planung mit Bahnhof und Zentrumsplatz. Und wir sagten, deshalb sei das Geschäft wieder vorzulegen, damit die «Planungsblase» nicht zum Bumerang wird. Und vorher seien Infoveranstaltungen zu planen. Das funktionierte gut, wir stellten das alles unter das Dach einer smarten Raumplanung (in Anlehnung an den Megatrend Smart City, den ihr vielleicht kennt). Smart City-Strategien werden in rund 30 Stossrichtungen unterteilt. Zwei davon sind das Citizen Engagement und die Government to Citizen Communication.

Wie gesagt, es klappte gut, was wir am 19. Februar 2019 wollten. Das Citizen Engagement wurde im Prozess früh und gut gepflegt, das Verfahren wurde heute genannt. Wir konnten uns dann im weiteren Verlauf in einem Echo-Raum einbringen und dort viele Punkte im ganzen Verlauf und zur Entwicklung im Lischenmoos eingeben. Allgemein konnten wir unsere Forderung nach einer Arealentwicklung in Richtung 2000-Watt Gesellschaft und nach nachhaltiger Überbauung einbringen. Nachhaltig im Sinne von finanziell, ökologisch, sozial, technisch – also umfassend, das läuft gut. Wir wollen möglichst viel Versickerung von Regenwasser sehen und wir wollen die Biodiversität im Siedlungsraum und eine lebensfreundliche Umgebungsgestaltung. Seit dem GGR vom 19. Februar 2019 ging das Engagement weiter. Im Echo-Raum besuchten alle abdelegierten «forümler» sämtliche Veranstaltungen, waren aktive Posten in den Diskussionen und konnten viele (nach unserer Sichtweise) konstruktive Inputs abgeben.

Im Speziellen hat das forum eingebracht:

- Das Gebäude darf weniger hoch als 60m werden (gemäss Kanton gilt als Hochhaus, was 30 m und höher ist). Man könnte also auch 30 m als Referenz annehmen.
- Wir befürworten eine innovative und nachhaltige Materialisierung; z.B. einen Holzbau.
- Für die ganze Gemeinde soll es Zugang zu bürgerzentrierten Services an diesem zentralen Standort geben.
- Wir wollen gut durchdachte Verkehrslösungen und Raum schaffen für einen besseren und sicheren Zugang zum Bahnhof Gümligen von der Worbstrasse her.

Wie viele Inputs des forums nun in der ZPP-Vorlage stecken, ist nicht mein Punkt. Aber im Sektor 1 (von drei Sektoren), der ZPP mit dem Hochhaus, blieb unter dem Strich zu wenig hängen. Deshalb steht das forum am heutigen 23. Juni 2020 mit gemischten Gefühlen zur Vorlage.

Zu einer Smart City-Strategie gehört, ich sagte es vorhin, die Government to Citizen-Kommunikation. Die Smart City-Theorie sagt nicht, wie das genau geht und wie man Medienmitteilungen macht. Aber die Öffentlichkeit konnte sich anhand verschiedener Medienmitteilungen ein Bild zum Stand der Planung machen und ich denke, es ist nicht besonders smart, wenn man trotz einer drohenden «Planungsblase», die Kommunikation über eine aus drei Sektoren bestehende ZPP einfach plakativ am Hochhaus anbindet. Wenn doch die letzten Hochhausvorlagen in der Region allesamt stark polarisierten, wie beispielsweise der Greentower in Wabern oder der Bären-tower in Ostermundigen. Ich habe hier einen von vielen Zeitungsartikeln (und dieser war einer der objektiveren), immer war das Hochhaus im Vordergrund. Das alles ist ein Grund, weshalb das forum auch heute, am 23. Juni 2020, wiederum mit gemischten Gefühlen zur Vorlage steht.

Dann möchte ich einen weiteren Aspekt anschneiden: Die Siedlungsentwicklung nach Innen und die Verdichtung nach Innen sind im Trend. Genauso im Trend ist dummerweise und leider – v.a. für unsere nächsten Generationen – der Klimawandel. Beim Verdichten nach Innen müssen wir aufpassen, dass wir im Sommer keine urbanen Dampfkochtöpfe beleben müssen. Dafür werden heute schon Gewässer extra geschaffen oder wieder an die Oberfläche geholt, weil das kühlt. Leider ist unser Gewässer in diesem Raum eher ein «Lötschbergbach», als sonst ein oberflächliches Gewässer – aber da greife ich der Vorlage zu den Gewässerräumen vor. Auch im Trend ist der Standortwettbewerb unter Gemeinden. Im Standortwettbewerb kann man sich mit dedizierten Innovations-Hubs positionieren und punkten. Bei der Budgetdiskussion letzten Herbst nannten wir zwei mögliche Themen: Solarenergie-Netzwerke und fossilfreie Mobilität. Diese Themen haben für die nächsten Generationen mehr Signalwirkung als ein Wohnhaus im Hochformat für «double income no kids»-Verdiener und guter öV-Anbindung.

Aber zurück zum Punkt. Der Punkt ist – was ist die richtige Vision?

Smarte Ortsplanung ist komplexer, als diejenigen Leute denken, die einfach der Verdichtung und dem Bauen in die Höhe applaudieren. Für das hat sich in den letzten Jahren zu viel verändert in der Schweiz. Ein paar Faktoren sind aber stabil geblieben, was man bei der Vision vielleicht auch berücksichtigen sollte.

Fragt man die anderen Grundeigentümer im Sektor 1, ob sie angesichts des Hochhauses in den nächsten Jahren in Neubauten investieren werden, ist da immer noch ein Nein. Oder fragt man den Kanton, ob er in den nächsten Jahren an der Worbstrasse Tempo 30 einführen kann – immer noch nein. Man kann zum Sektor 1 einen ganzen Katalog von Fragen aufwerfen. Auch deshalb steht das forum am 23. Juni 2020 mit gemischten Gefühlen zur Vorlage.

Unter dem Strich ist das forum somit mehrheitlich dafür, dass das forum mehrheitlich gegen die ZPP «Westliches Zentrum Gümligen» stimmt und mehrheitlich dem Antrag der SP zustimmt, die Vorlage zu splitten. Wie in den anderen Fraktionen vielleicht auch, werdet Ihr bei der Abstimmung sehen, wie das mit dem «mehrheitlich» beim forum zu verstehen ist.

Apropos Abstimmung: Ihr kennt wahrscheinlich die grüne Postkarte. Nach meinem Appell gegen die Erneuerung der Welt mit alten Mitteln möchte ich mit einem Tipp an den uns unbekanntesten Täter dieser Postkarte schliessen: Schreib auf die nächste Postkarte: «Hochhaus: shit happens oder shift happens!? Das überparteiliche Komitee für die nächsten Generationen.» Das würde es mehrheitlich auf den Punkt bringen.

Carole Klopstein (Grüne): Wir danken dem Gemeinderat für die ausführlichen und tiefgreifenden Vorlagen und auch für den Infoabend vom 8. Juni 2020, der sehr aufschlussreich war. Es handelt sich hierbei um ein sehr gutes Beispiel für hohe Transparenz und wir möchten den beteiligten Gemeindevertretern und Gemeindevertreterinnen herzlich für ihre Arbeit danken. Leider hat es zeitlich nicht gereicht, die mehr als 2 kg Papier im Detail zu studieren, aber wir sehen keinen Grund, sie in dieser Form nicht anzunehmen. Wie üblich, möchten wir einige Anmerkungen als konstruktives Feedback deponieren, die vielleicht für die weitere Planung hilfreich sein können.

Konkret zu den ZPP denken wir, dass mit der Erarbeitung eines Masterplans, welcher zumindest der grössten Vorlage vorausging, und der damit verbundenen städte- und raumplanerischen Studien sowie der Mitwirkung von Anwohnerinnen und Anwohnern und weiterer Interessierten, eine gute Basis erarbeitet wurde. Als wir die Unterlagen studierten, kam richtiggehend Vorfremde auf die spannenden Projekte auf, die da angedacht sind. Wir sind uns einig mit dem Gemeinderat, dass diese ortsplanerischen Leitplanken ein guter und toller Beitrag an eine attraktive Wohngemeinde sein werden. Auch inhaltlich sind wir voll und ganz einverstanden, denn damit werden auch übergeordnete Ziele verfolgt, wie beispielsweise Familienfreundlichkeit oder speziell, dass Wohnen und Arbeiten im gleichen Ort ermöglicht wird. Als besonders spannend erachten wir die Bestrebungen, gezielt 2000-Watt-Areale anzudenken. Was uns bei den Überlegungen fehlt, wäre die Integration einer ausgebauten Veloroute. Momentan ist das in unserer Gemeinde etwas «zerhäckselt». Da könnte ein guter Beitrag an den Langsamverkehr geleistet werden. Wenn Spaziergängerinnen und Spaziergänger und Velofahrende auf dem gleichen Gebiet unterwegs sind, entstehen öfters Nutzungskonflikte. Das ist einfach so; man merkt das schon bei der Durchfahrt beim Seidenberg. Es ist gut, wenn man im Voraus andenkt, wie solches zu handhaben wäre, deshalb möchten wir das an dieser Stelle positionieren.

Dann haben wir – nach unseren Interpretationen – den Unterlagen die Aussage entnommen, dass Biodiversität und Siedlungsentwicklung nach Innen nur schwer zu vereinbaren seien. Das ist unseres Erachtens ein Fehlschluss, da beide Ziele sehr sinnstiftend miteinander verknüpft werden können. In unseren Augen ist das eher eine Frage des Willens, denn der Machbarkeit. Es hätte sehr viele positive Effekte, der Liegenschaftswert kann steigen, weil die Wohnqualität steigt. Die Gesundheit und das Wohlbefinden der Bevölkerung kann damit auch gesteigert werden. Wie Bernhard eben angesprochen hat, wäre es zudem ein enorm wichtiger Beitrag an die zukünftigen klimatischen Bedingungen, damit der urbane Raum nicht zu sehr überhitzt. Wir denken, die Argumentation ist zum Teil veraltet und nimmt wenig Bezug auf die zu erwartenden klimatischen Bedingungen und wir regen an, dass das Thema Biodiversität und Siedlungsentwicklung nach Innen noch besser angeschaut wird. Der Festlegung der Gewässerräume werden wir im Rahmen der Vorlage zwar zustimmen, aber in unseren Augen gibt es hier sehr hohen Handlungsbedarf, was die Qualität der Gewässer in der Gemeinde betrifft. Das hat nicht direkt mit der Vorlage zu tun, da das nicht in diesem Zusammenhang anzugehen ist, oder zumindest keinen Einfluss auf die Art und Weise wie die Gewässer fliessen, hat. Aber, wie meine Fragen vom Sonntag aufzeigten, ist es uns ein Anliegen, dass man das Thema Mischwasser in Zukunft verstärkt angeht. Das beeinflusst die bestehenden Gewässer stark, diese haben durch die Kanalisierung der Abwasser momentan praktisch keine Wasserzufuhr. Und es wird auch einen grossen Einfluss auf die zukünftigen Gewässerführungen haben. Wir haben aber festgestellt, dass sich die Gemeinde und die gbm dessen bewusst sind und wir danken in diesem Sinn auch für den Austausch mit den entsprechenden Interessengruppen. Thomas Hanke hat am Info-Abend versichert, dass die IG Lötschbach auch mit dabei war und wir denken, dass es für alle ein Gewinn ist, wenn da ein Austausch stattfindet. Wir danken für diesen zusätzlichen Effort.

Alles in allem können wir dem gesamten Massnahmenpaket ohne weitere Änderungs-wünsche zustimmen, sind aber weiterhin sehr gespannt auf die Diskussion betreffend die Trennung zum Zentrum Gümligen und hier besonders auf die Ausführungen des Gemeinderates, was eine allfällige Aufsplittung der Vorlage bedeuten würde.

Joe Brunner (SP): Ich erlebe diese Halle in diesem Rahmen auch zum ersten Mal. Ich bin ansonsten jeweils im Rahmen des Seniorenturnens, als einer der Oberturner, am Freitagmorgen hier.

Zum Ortsplanungspaket: Die SP unterstützt grundsätzlich das ganze Ortsplanungspaket 4. Die Planung ist nachhaltig angelegt und bringt ökologisch eine Verbesserung der heutigen Situation. Gerade weil wir für das ganze Ortsplanungspaket stimmen, möchten wir die gehörte Kritik bezüglich des Hochhauses ernst nehmen und den Antrag stellen, dass über das Hochhaus, resp. den Sektor 1 «Westliches Zentrum Gümligen» eine separate Vorlage zur Abstimmung gebracht wird.

Die Überlegung ist die, dass sich die Opposition gegen das Hochhaus artikulieren könnte. Wenn über den Sektor 1 alleine abgestimmt werden kann, könnte man bei den Sektoren 2 und 3 zustimmen. Ohne Aufteilung besteht die Gefahr, dass wegen dem Hochhaus die Sektoren 1 bis 3 abgelehnt werden.

Die ZPP «Rütibühl-Süd» ermöglicht eine Erneuerung der Siedlung im hinteren Melchenbühl. Es findet eine Verdichtung statt und die Aussenräume werden aufgewertet. Schade, dass einmal mehr günstiger Wohnraum in der Gemeinde verloren geht.

Die ZPP «Gemeindehaus» ermöglicht gestalterische Spielräume, der Vorplatz und das nähere Umfeld erfahren eine Aufwertung.

Die ZöN Revision ist zweckmässig und mit der Festlegung der Gewässerräume wird übergeordnetes Recht umgesetzt. – Wir stimmen allen Anträgen zu.

Noch eine Klammerbemerkung: Am Informationsanlass vom 8. Juni 2020 erhielten wir die Unterlagen, die einen Tag später an Euch alle verschickt wurden. Auf Seite 15, dritte Linie, steht etwas Erstaunliches, das bisher wohl nur unserer Gemeinde gelungen ist. Ich rede nicht vom Gemeindehaus, sondern ich zitiere: Die Gemeindeverwaltung wurde 2012 als denkmalpflegerisch erhaltenswert eingestuft. Bravo.

Reto Lauper (SVP): Nach den beiden gescheiterten Abstimmungen bringt die Gemeinde Muri ihre Ortsplanung bekanntlich in einzelnen «Salami»-Scheiben voran, tranchenweise, in gut überschaubaren, transparent durchleuchteten und solide aufgearbeiteten «mundgerechten» Stücken.

Zur Massnahme «Westliches Zentrum Gümligen». Hier geht es – um in der Metzgersprache zu bleiben – um das Filetstück. Mit dieser Massnahme steht derjenige Perimeter zur Debatte, in welchem wir auf absehbare Zeit die beste Gelegenheit haben, mit einer Aufzoning nicht nur eine wesentliche Verdichtung, sondern auch eine Aufwertung zu realisieren und das gleichzeitig mit dem schönen Beigeschmack, dass wir dafür nicht auf die grüne Wiese müssen, sondern wir können das im Zentrum, im bereits überbauten Gebiet, realisieren. Es wird also langfristig wertvolle Grünfläche geschont.

Im sogenannten und viel diskutierten Hochhaus sehen wir kein Problem. Wir haben im Thoracker bereits ähnliche Kaliber. Ich selber habe dort meine ersten 18 Lebensjahre verbracht. Wir sehen im vorgesehenen Standort eine grosse Chance. Die baulichen Voraussetzungen – wie beispielsweise Schattenwurf auf die Geleise – sind an dieser Stelle ideal. Es mag sein, dass das nicht der grosse Befreiungsschlag an unserer «Verdichtungsfront» ist, aber es geht um das grundsätzliche Bekenntnis, und es ist zu hoffen und zu wünschen, dass wir im Verlauf der kommenden Jahrzehnte dazu kommen werden, die Gebäudehöhe entlang von Worb- und Thunstrasse um einige Stockwerke erhöhen zu können.

Den Antrag der SP Fraktion haben wir ebenfalls diskutiert und waren diesem Vorschlag – vorderhand zumindest – nicht abgeneigt. Aber das vorliegende und hier zu besprechende Projekt ist exzessiv vorbereitet worden, und auch wir hier im GGR haben uns schon beim Baurechtsvertrag mit dem Hochhaus befasst und diesem einstimmig zugestimmt! Ein guter, renommierter Investor für die Umsetzung des Baus steht bereit. Wenn wir im September 2020 abstimmen lassen wollen, dann geht das nur über die gesamte ZPP im Lischenmoos. Die Alternative ist die Streichung des Traktandums aus der Urnenvorlage

Wir befinden es als richtig, jetzt den Entscheid der Stimmbevölkerung zu übergeben und darüber abstimmen zu lassen. Wenn dieser Hochhaus-Sektor herausgebrochen würde, wären wir mit der Planung und Umsetzung ungefähr am gleichen Ort, wie nach einer Ablehnung an der Urne, aber ohne dass wir wissen, was das Stimmvolk dazu sagt.

Zu den übrigen Massnahmen äussere ich mich nur summarisch:

- Die ZPP «Rütibühl-Süd» ermöglicht dem bauwilligen Eigentümer eine sinnvolle Erneuerung einer nicht sanierungswürdigen Überbauung und wird begrüsst.
- Die ZPP «Gemeindehaus» schafft den planerischen Rahmen, um die anstehende nötige Sanierung der Gemeindeverwaltung anzugehen.
- Die Massnahme Revision ZöN aktualisiert die entsprechenden Baureglementsbestimmungen und die Massnahme Gewässerräume setzt Bundesrecht um und schafft Rechtssicherheit.

Die SVP Muri-Gümligen trägt die gemeinderätliche Vorlage mit, unterstützt das Massnahmepaket 4 mit allen Inhalten und wird sich auch im Vorfeld der Abstimmung dafür einsetzen.

Detailberatung

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass das Reglement artikelweise durchberaten wird, ohne Erwähnung der einzelnen Absätze. Das Vorgehen wird nicht bestritten.

ZPP «Westliches Zentrum Gümligen»

Art. 44 BauR Abs. 4

Keine Bemerkungen

Art. 53e BauR

Keine Bemerkungen

Art. 62 1.7: Zonen für öffentliche Nutzungen (ZöN)

Keine Bemerkungen

ZPP «Rütibühl-Süd»

Art. 44 BauR Abs. 4

Keine Bemerkungen

Art. 53 d BauR

Keine Bemerkungen

Art. 61.1: Zone mit besonderen baurechtlichen Ordnungen ZÜO

Keine Bemerkungen

ZPP «Gemeindehaus»

Art. 44 BauR Abs. 4

Keine Bemerkungen

Art. 53f BauR

Keine Bemerkungen

Revision «Zonen öffentlicher Nutzung» (ZöN)

Art. 62, 1.7: Zonen für öffentliche Nutzungen

Keine Bemerkungen

Festlegung «Gewässerräume»

Art. 70.4a: Wald-Baulinien

Keine Bemerkungen

Art. 70.5a: Gewässerraum und dicht überbaute Gebiete

Keine Bemerkungen

Art. 70.5b: Freihaltegebiete

Keine Bemerkungen

Art. 88: Aufhebung bestehender Vorschriften

Keine Bemerkungen

Anhang VI

Keine Bemerkungen

Anhang VII

Keine Bemerkungen

Weitere Wortmeldungen:

Eva Schmid (SP): Der Antrag der SP-Fraktion ist eine direkte Reaktion auf das gesichtslose überparteiliche Komitee, welches sich gegen das Hochhaus formiert hat. Ich komme aber zu einem anderen Schluss als meine Genossinnen und Genossen: Nämlich, dass es keine präventive Schadensminderung in Form einer gesplitteten Vorlage braucht. Ich kann diesen Antrag also nicht unterstützen. Kurz einige Gedanken dazu:

Mit der ZPP «Westliches Zentrum Gümligen» inkl. Sektor 1, Bahnhof, wird konform mit dem revidierten Raumplanungsgesetz (RPG) und gemäss Räumlichem Leitbild unserer Gemeinde, die Strategie «Siedlungsentwicklung nach Innen» umgesetzt – wir hörten es bereits vom Gemeindepräsidenten. Es ist ein Ort, wo es sinnvoll ist, es werden keine Grünräume überbaut, das war ja seinerzeit im Interesse der Abstimmung. Ihr erinnert Euch, dass der Gegenvorschlag zur Initiative «Grün bleibt Grün» angenommen wurde. Siedlungsentwicklung nach Innen war also schon damals Volkswille von Muri-Gümligen. Auch wenn das geplante Hochhaus nicht allen

gefallen mag, es ist Teil eines abgestimmten Gesamtpakets. Vielleicht kann die Leiterin Hochbau und Planung, Frau Heger, dann ausführen, welches die technischen Implikationen einer gesplitteten Vorlage wären.

Einige Worte zur Demografie und zur regionalen Einbettung unserer Gemeinde: Das Stichwort Standortwettbewerb wurde bereits genannt. Das ist sicher ein Aspekt, aber Fakt ist, unsere Gemeinde hat dringend eine demografische Entwicklung nötig. Dafür braucht es Wohnraum, das ist wohl allseits anerkannt. Wir möchten ja nicht, dass es in absehbarer Zeit mit dem prestigeträchtigen tiefen Steuersatz vorbei wäre.

Der Gemeinderat orientiert sich für das angestrebte Bevölkerungswachstum am kantonalen Richtplan und für die Arbeitsplatzentwicklung am Regionalen Verkehrs- und Siedlungskonzept Bern-Mittelland. Dementsprechend sollen bis 2030 total rund 700 zusätzliche Arbeitsplätze entstehen. Es wäre wünschenswert, viele dieser Arbeitnehmenden würden in unserer Gemeinde Wohnsitz nehmen.

Wir hörten auch, dass wir eine umfassende Mitwirkung hatten, Workshops etc. und wir haben im Februar 2019 der Devestition und dem Kaufrechtsvertrag zugestimmt. Ich erinnere mich nicht, dass damals grundlegende Vorbehalte gegen das Hochhaus vorgebracht wurden. Zu hören waren höchstens konstruktive Inputs, vielleicht zur Bauweise oder Biodiversität etc. Sogar ein Vergleich mit der Mondlandung wurde herangezogen. Soweit würde ich nicht gehen, aber ich traue es der Mehrheit unserer Stimmbürger und Stimmbürgerinnen zu, dass sie den Sinn dieses abgestimmten Pakets sehen – auch gerade im Licht der Siedlungsentwicklung nach Innen. Deshalb werde ich ohne Vorbehalte der Gesamtvorlage zustimmen können.

Andrea Corti (FDP): Mein Votum bezieht sich ausschliesslich auf die ZPP «Westliches Zentrum Gümligen». Vom Kanton Bern erhobene Prognosen gehen künftig von einem Bevölkerungswachstum aus. Das bedeutet zusätzlichen Verkehr vom Aaretal und u.a. aus Richtung Worb/Grosshöchstetten durch unsere Gemeinde. Wenn wir zusätzlichen Wohnraum in unserer Gemeinde ermöglichen, wird ein Teil dieses Durchgangsverkehrs wegfallen.

Alle hier sind sich einig, dass in unserer Gemeinde neuer Wohnraum nur innerhalb der bestehenden Bauzonen und durch verdichtetes Bauen zu schaffen ist. Das umzusetzen geht relativ einfach, wenn die Gemeinde selber Grundeigentümerin ist, im anderen Fall jedoch nicht.

Das Gebiet „Westliches Zentrum Gümligen“ eignet sich hervorragend zur Schaffung von neuem Wohnraum (heute schon Wohn-/Gewerbezone mit z.T. geteerten wenig genutzten Frei-Flächen; verdichtetes Bauen ist möglich sowie ideale öV-Anbindung vorhanden). Aber da es viele verschiedene private Grundeigentümer hat, können diese nicht gezwungen, sondern sie müssen motiviert werden, neuen, resp. verdichteten Wohnraum zu bauen. Die Voraussetzungen dazu haben, mit sehr grossem Einsatz, unser Gemeindepräsident, unsere Exekutive und unsere Verwaltung mit der ZPP «Westliches Zentrum Gümligen» geschaffen, u.a. auch durch Mitwirkung der Grundeigentümer, Betroffener und mit Partizipationsmöglichkeit der Gemeindeglieder und -einwohnerinnen.

Heute kann das Parlament nicht teilweise ja oder nein zum Erlass ZPP «Westliches Zentrum Gümligen» (zuhanden der Stimmberechtigten) sagen, sondern muss sich für ein Ja oder ein Nein entscheiden. Selbstverständlich kann man in Details der ZPP Bereiche finden, die einem nicht passen. Aber deshalb den ganzen Rest abzulehnen ist unverantwortlich und gefährlich, denn:

- bei allfälligen Anpassungen würde so viel Zeit verstreichen, dass sich die Rahmenbedingungen derart ändern könnten, dass plötzlich andere Detailbereiche abgelehnt würden;
- bei einer Neuauflage der ZPP würde so viel Zeit verstreichen und die Rahmenbedingungen derart ändern, dass höchstwahrscheinlich die betroffenen Grundeigentümer nicht mehr motiviert wären, neuen, resp. verdichteten, Wohnraum zu bauen.

Somit würde ein Nein zum Erlass der ZPP «Westliches Zentrum Gümligen» dazu führen, dass in diesem Gebiet gar nie neuer, resp. verdichteter, Wohnraum geschaffen wird.

Wer das will, kann selbstverständlich die ZPP «Westliches Zentrum Gümligen» ablehnen, aber bitte nicht mit der vorgeschobenen Scheinbegründung, dass ein Detailbereich nicht akzeptiert werden kann. Zusammenfassend macht deshalb nur ein Ja zum Erlass der ZPP «Westliches Zentrum Gümligen» Sinn.

Urs Grüter (SVP): Fachlich und politisch haben wir hier ein bestens und breitestens abgestütztes, auf jeder Stufe exzessiv mitgewirktes, sozusagen «bis an den Bach hinunter mitgewirktes» Paket. Es gibt von mir aus gesehen keinen fachlichen und keinen sachlichen Grund gegen diese Planung zu sein. Mehr Leute auf gleichem Raum oder auf gleicher Baufläche, das ist heute das Motto. Der einzige Ablehnungsgrund ist Angst vor Veränderung. Aber Angst ist bekanntlich nie ein guter Ratgeber. Wir haben keine Angst vor Veränderungen und unterstützen das Ortsplanungspaket vollumfänglich. Ich würde sogar sagen, es ist unsere Aufgabe, jetzt diese Planung gegen Heckenschützen zu verteidigen.

Kein Schlusswort von Daniel Arn (GPK).

Schlusswort Thomas Hanke, Gemeindepräsident: Ich stelle euch noch die Haltung des Gemeinderates zum Rückweisungsantrag in Aussicht. Es gibt eine inhaltliche Komponente, weshalb der Gemeinderat das ablehnt und auch eine rechtliche. Inhaltlicher Natur verweise ich auf die Vorredner und wiederhole mich nicht. Einfach so viel: Das vorliegende Wettbewerbsergebnis bestätigte noch einmal, dass der Akzent, wie wir ihn mit dem Hochhaus planen, am richtigen Ort ist und es zeigte auch, dass durch dieses Projekt keiner der benachbarten Grundeigentümer wesentlich beschattet wird – der Schattenwurf konzentriert sich fast ausschliesslich auf die Gleisanlage. In unseren Augen würde der Zentrumsgedanke entscheidend geschwächt, wenn man diesen Baustein, das Baufeld A1, aus dem Gesamtkonzept herausbrechen würde und die Chance, an diesem Ort eine zukunftsfähige und flächenschonende Überbauung umzusetzen, wäre damit vertan.

Zudem müsste das Projekt resp. das städtebauliche Gesamtkonzept in seiner heutigen Form wesentlich überarbeitet werden, was vor allem planungsrechtliche Folgen hätte, die ich im Folgenden kurz streife.

Es ist nicht möglich eine einzige ZPP in zwei Abstimmungen durchzuführen. Die Konsequenz des Rückweisungsantrags wäre, dass wir eine Zweiteilung der ZPP machen müssten. Wie ihr euch denken könnt, würde das eine erhebliche Umformulierung der Baurechtsartikel, der Zonenplanänderung, der ZPP-Bestimmungen bedeuten; es wäre im mindesten auflagererelevant, wenn nicht sogar vorprüfungsrelevant. Zusätzlich müssten wir Kurskorrekturen in den Grundeigentümerprozessen, die wir bisher relativ intensiv gemacht haben, vornehmen, und wir hätten neue Einsprachemöglichkeiten – mit anderen Worten, wir wären vielleicht nicht gerade auf Startfeld 0, aber es würde uns in der ganzen Entwicklung erheblich zurückwerfen. Deshalb macht der Gemeinderat beliebt, den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Die Vorsitzende stellt fest, dass die SP auf den Sachverhalt reagieren möchte und erteilt Joe Brunner das Wort.

Joe Brunner (SP): Uns ist wichtig, noch einmal klarzustellen, dass unser Antrag entstand, weil wir das ganze Ortsplanungspaket unterstützen und der sich gezeigten Opposition ein Ventil geben wollten. Indem wir Sektor 1 separat zur Abstimmung bringen, können wir hoffen, dass die Sektoren 2 und 3 angenommen und nicht alle drei wegen dem Hochhaus abgelehnt werden. Ich wehre mich gegen die Unterstellung, wir seien gegen das Hochhaus – das sind wir nicht. Aufgrund der Erläuterungen von Thomas Hanke ziehen wir unseren Antrag zurück.

Kein Rückkommen und keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorsitzende: Wir stimmen über jeden Beschluss einzeln ab, da die Beschlüsse der Volksabstimmung unterliegen, müssen die Stimmen genau festgehalten werden.

Der Antrag des Gemeinderates lautet:

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir dem Grossen Gemeinderat in Kenntnis der Verhandlungsergebnisse der fristgerechten Einsprachen und in Kenntnis der verspätet eingereichten Einsprachen, zuhanden der Stimmberechtigten die folgenden Beschlüsse zu fassen.

Beschlüsse

1. **ZPP «Westliches Zentrum Gümligen»**
Die Zonenplan- und Baureglementsänderungen werden erlassen.
(27 Ja / 4 Nein / 6 Enthaltungen)
2. **ZPP «Rütibühl-Süd»**
Die Zonenplan- und Baureglementsänderungen werden erlassen.
(37 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen)
3. **ZPP «Gemeindehaus»**
Die Zonenplan- und Baureglementsänderungen werden erlassen.
(37 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen)
4. **ZÖN-Revision**
Die Änderungen des Baureglements werden erlassen.
(37 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen)
5. **Festlegung der Gewässerräume**
Die Zonenplan- und Baureglementsänderungen sowie die Änderung der Baulinienpläne mit Gewässerräumen «Nord» und «Süd» werden erlassen.
(37 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen)

3. **Wahl des Rechnungsprüfungsorgans 2020**

Eintreten ist obligatorisch.

Die Vorsitzende schlägt folgendes Vorgehen vor: Fraktionserklärungen, anschliessend Detailberatung und weitere Wortmeldungen. Das Vorgehen wird nicht bestritten.

Keine Fraktionserklärungen

Detailberatung und weitere Wortmeldungen

Keine Wortmeldungen

Beschluss (37 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen)

Als Rechnungsprüfungsorgan für die Jahresrechnung 2020 wird die Firma BDO AG, Burgdorf, gewählt.

4 Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Muri bei Bern

Zur Auskunftserteilung ist Finanzverwalter Reto Rutschi anwesend.

Für die Geschäftsprüfungskommission (GPK) spricht Raphael Racine: Die GPK behandelte das Geschäft an ihrer Sitzung vom 10. Juni 2020 ausführlich, wobei Finanzverwalter Reto Rutschi und Gemeindepräsident Thomas Hanke ausführlich Red und Antwort standen. Das Resultat der Jahresrechnung ist sehr erfreulich. Der allgemeine Haushalt schloss mit einem Ertragsüberschuss von rund CHF 5.36 Mio. ab. Hauptgrund dieses guten Ergebnisses liegt im Steuerertrag, der deutlich besser ausgefallen ist, als erwartet. Es kam zu einem Mehrertrag von CHF 4.75 Mio. Damit verfügt die Gemeinde über ein Eigenkapital von rund CHF 31 Mio., was 8 Steueranlagezehnteln entspricht. Die Finanzen der Gemeinde können deshalb als sehr gesund bezeichnet werden, so dass bspw. die Nachwehen aufgrund der Covid-19 Pandemie sehr gut abgedeckt werden können. Längerer Diskussionspunkt in der GPK war der tiefe Realisierungsgrad bei den Investitionen. Der Gemeinderat erachtet das selber als problematisch, so dass er einen Tag später, am 11. Juni 2020, einen Workshop zu eben dieser Problematik durchführte. Gemäss Gemeindepräsident hat der tiefe Realisierungsgrad nichts mit den personellen Ressourcen in der Bauverwaltung zu tun. Ein Grossteil der nicht realisierten Investitionen ist vielmehr auf äussere Faktoren zurückzuführen. So musste z.B. bei der Sanierung des Verwaltungsgebäudes eine Zusatzrunde gemacht werden, weil das AGR eine ZPP forderte. Die grösste Gefahr aufgrund des tiefen Realisierungsgrades ortet der Finanzverwalter im Investitionsstau. Alte Projekte können nicht erledigt werden, so dass der Investitionsbedarf laufend zunimmt. Das ist eventuell ein Wermutstropfen in dieser Jahresrechnung. Nichtsdestotrotz empfiehlt die GPK dem Parlament einstimmig, die Jahresrechnung 2019 zu genehmigen.

Für den Gemeinderat (GR) spricht Thomas Hanke: Vorab auch von meiner Seite her ein grosser Dank an Reto Rutschi und seinem Team für die Vorbereitung der Akten und für die Auskünfte.

Auch wenn uns im heutigen Zeitpunkt wegen der Corona-Epidemie Fragen um allfällige Steuerausfälle im laufenden Jahr und im 2021 prioritär beschäftigen, dürfen wir heute ein Stück «Vergangenheitsbewältigung» vornehmen.

Den von Raphael skizzierten Eckwerten füge ich nichts hinzu. Mehreinnahmen hatten andererseits auch Mehrausgaben zur Folge, namentlich bei höheren Leistungen in den kantonalen Finanzausgleich (Disparitätenabbau), diese konnten wir aber mit Mehreinnahmen abfedern. Nichtsdestotrotz, die Gemeinde entrichtete letztes Jahr CHF 29.3 Mio. an die kantonalen Finanz- und Lastenausgleiche, was 56% ihrer Steuereinnahmen entspricht. Auch wenn die Grundsätze der kantonalen FILAG-Strukturen unbestritten bleiben, werden wir uns weiterhin dafür einsetzen, dass im Sinne eines Bonus-Malus-Systems die «Geber-Gemeinden» eine bessere Anerkennung erhalten.

Dort wo wir positiv oder selber wirken, namentlich beim Personalaufwand und ganz sicher beim Sachaufwand, dort wo wir uns einbringen konnten, konnten wir das Ergebnis mitsteuern und es ist auch positiv, dass die budgetierten Werte nicht erreicht wurden.

Raphael Racine sagte es bereits, wir hatten letztes Jahr lediglich CHF 3.4 Mio. Nettoinvestitionen, bei angedachten CHF 8.3 Mio. Der Realisierungsgrad der Investitionen lag somit bei bescheidenen 41 %, dafür positiv der Selbstfinanzierungsgrad bei 254 %. Zu den Gründen für diesen tiefen Realisierungsgrad haben wir der GPK zusätzliche Unterlagen abgegeben. Vielfach sind äussere Gründe, die wir nicht steuern können, Ursache für zeitliche Verschiebungen von Projekten, was sich dann 1 zu 1 auf das Investitionsvolumen des Rechnungsjahres umschlägt. Ein Beispiel dazu war das Schulhaus Melchenbühl. Da wollten wir eigentlich letztes Jahr starten, hatten aber dann die Offerte, das Kirchengemeindehaus zu kaufen und in die Planung

aufzunehmen. Damit hatten wir eine Verzögerung von einem Jahr. Das sind massiv weniger Investitionen als angedacht und wir können nicht einfach von heute auf morgen ein Ersatzprojekt pfannenfertig hervorheben, nur damit wir den Realisierungsgrad halten können.

Wie gesagt, am Tag nach der GPK hatten wir einen Workshop und haben uns intensiv mit Fragen um Immobilienstrategie und Realisierungsgrad auseinandergesetzt. Die gewonnenen Erkenntnisse werden wir euch im Rahmen der Beratung des nächsten Investitionsplanes vorlegen. Ich kann an dieser Stelle gleichwohl etwas skizzieren und damit komme ich auf die von Joe Brunner schriftlich gestellte Frage, die er mir im Vorfeld zukommen liess. Joe Brunner macht geltend, dass der GR auf Seite 5 der Jahresrechnung festhält, dass «aufgrund der anstehenden hohen Investitionen in die gemeindeeigenen Liegenschaften die Schulden ansteigen werden. Der GR hat dies erkannt und er wird das nötige Augenmerk darauf richten.» Was heisst das konkret, welche Massnahmen trifft der GR?

Antwort: Aktuell erreicht die Gemeinde – unter Ausklammerung der Corona-Auswirkungen – eine jährliche Selbstfinanzierung von rund CHF 4.5 Mio. Mit anderen Worten: Darüber hinausgehende Investitionen pro Jahr müssen durch Fremdkapital finanziert werden. Dazu kommt, dass wir aufgrund der ersten vorliegenden groben Planzahlen für das Rechnungsjahr 2021 – aufgrund der Corona-Auswirkungen – einmalig mit einer Selbstfinanzierung von nahezu Null rechnen. Das bedeutet wiederum, dass wir im kommenden Jahr mehr oder weniger jeden investierten Franken über neue Schulden finanzieren müssen, und – wie gesagt – auch in den späteren Jahren, wenn die Corona-Krise vorüber ist, alles mit Schulden finanzieren müssen, was jährlich CHF 4.5 Mio. übersteigt.

Mit den anstehenden Schulraumsanierungen und -ausbauten sowie mit der Sanierung des Gemeindehauses stehen uns in den kommenden Jahren grosse Brocken an Investitionen bevor. Bei den anstehenden Sanierungen Melchenbühl (inkl. Kirchgemeindehaus) und Seidenberg sowie des Gemeindehauses sind voraussichtlich mit Kosten von je +/- CHF 10 Mio. zu rechnen. Also stehen wir vor der Wahl,

- diese prioritären, im Rahmen der Schulraumplanung definierten Projekte und, zum Teil auch schon aufgegleisten, Investitionen zu tätigen, mit der Folge des Schuldenanstiegs
- oder sonst – was aber insgesamt kontraproduktiv wäre – auf grössere Investitionen zu verzichten.

Dieser Zielkonflikt ist nicht neu und wurde auch schon kommuniziert. Ein bis anhin gemeinderatsinternes Papier zeigt auf, dass ein Schuldenanstieg um CHF 20 bis 25 Mio. für unsere Gemeinde durchwegs verkraftbar ist. Auch bei einem entsprechenden Schuldenanstieg würden unsere Finanzkennzahlen, welche Schuldenhöhen und Zinsbelastungen messen, noch immer mit dem Prädikat «gut» abschneiden. Dieses Papier wird dem Parlament zusammen mit dem Budget 2021 und dem Investitions- und Finanzplan 2020 – 2025 vorgelegt werden.

Es liegt nun aber in einem ersten Schritt am Gemeinderat, all diese Parameter:

- anstehende Investitionen,
- Priorisierung dieser Investitionen,
- effektiver Zeitpunkt dieser Investitionen,
- Schuldenentwicklung,
- aktuell günstige Zinskonditionen, u.a.m.

als Puzzle zusammenzufügen, zu analysieren und die richtigen Schlüsse zu ziehen. Und wie gesagt, im Herbst 2020 müssen/wollen wir euch das Resultat vorlegen.

Zum Fazit (und jetzt mache ich wieder Vergangenheitsbewältigung):

Der Gemeinderat darf feststellen, dass die Finanzen in Muri zurzeit – auch mit Blick auf die Corona-Folgen (deswegen haben wir ja ein stolzes Eigenkapital von 8 Steuerzehnteln) – auf einer sehr guten und soliden Basis stehen. Wir werden aber weiterhin eine sorgsame Finanzpolitik betreiben und dabei die Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Nachhaltigkeit nicht vernachlässigen.

Die Vorsitzende: Zur Beratung schlage ich folgendes Vorgehen vor: Fraktionserklärungen, anschliessend Detailberatung und weitere Wortmeldungen. In der Detailberatung teile ich die Jahresrechnung in einzelne Abschnitte auf.

Das Vorgehen wird nicht bestritten.

Fraktionserklärungen

Carole Klopstein (Grüne): Wir danken dem Gemeinderat und den Verantwortlichen in der Gemeinde für diese positive Jahresrechnung. Da wir wahrscheinlich noch einen längeren Abend vor uns haben, gehe ich nicht auf jeden Posten einzeln ein, sondern hebe die für uns problematischen oder verbesserungswürdigen Punkte hervor. Grundsätzlich ist es wirklich begrüssenswert – und das merken wir in dieser Krise ganz besonders – mit welcher Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit in unserer Gemeinde gewirtschaftet wird. Es stört uns allerdings nach wie vor sehr – und das merken wir schon zum dritten Mal an – dass wir das Gefühl haben, es bestehe eine Art «künstlicher Spardruck» und vermehrt Budgetposten nicht ausgenützt werden. Es macht einfach den Eindruck, dass wenn z.B. im Personal nicht alles ausgeschöpft wird, sich das auf andere Bereiche niederschlägt. Beispielsweise wurde im Bereich Umweltschutz nicht alles ausgenützt und, wie wir bereits einige Male hörten, der Investitionsplan ging wieder einige Schritte rückwärts.

Dieser Umstand ist sehr störend und obwohl Thomas Hanke sagte, es stehe nicht in einem personellen Zusammenhang, entsteht doch gegen aussen dieser Eindruck und wir regen sehr an, dieses – zumindest für uns – offenbar systematisch bestehende Problem, griffig anzugehen. Wir haben dafür einen Vorstoss vorbereitet, er ist in Zirkulation. Wir wünschen uns wirklich sehr, dass in Zukunft der Investitionsgrad im Jahresdurchschnitt (mit zulässigen Schwankungen) auf 85% gesteigert wird. Als mögliche Option für eine solche Steigerung sehen wir bspw. darin, dass in der Bauverwaltung jemand angestellt würde, der sich ausschliesslich solchen Projekten widmen könnte. Der bei sich ergebenden Schwierigkeiten mit den nötigen Ressourcen bereit wäre, damit man da bei gleicher Dringlichkeit dranbleiben könnte. Wir möchten den Gemeinderat wirklich bestärken, hier griffige Lösungen zu finden. Wir sind der Meinung, dass es weitgehend positive Effekte hat, wenn man die Investitionen laufend à jour halten kann. Wir denken da nicht nur an niedrigere Energie- und Heizkosten, z.B. für Schulhäuser, sondern auch allgemein an ein besseres Raumklima für Sitzungen oder für den Unterricht, was dann auch zu produktiverem Output führt. Wir erwarten, dass die angemerkten Punkte geprüft und allenfalls neue Lösungen gefunden werden. Abgesehen davon werden wir die an sich sehr positive Rechnung in dieser Form genehmigen.

Joe Brunner (SP): Das positive Ergebnis der Jahresrechnung 2019 freut die SP. Leider ist aber zu erwarten, dass mit der Pandemie und mit der im letzten Jahr beschlossenen Steuersenkung künftige Jahresrechnungen weniger erfreulich ausfallen werden.

Der tiefe Realisierungsgrad der Investitionen ist der Grund, weshalb heute eine überparteiliche Motion mit der Forderung einer nachhaltigen Steigerung der Investitionen eingereicht wird. Zu den anstehenden hohen Investitionen hat Thomas Hanke seine Stellungnahme ausgeführt.

In der Medienmitteilung des GR vom 22. April 2020 zur Jahresrechnung 2019 steht als letzter Satz Folgendes: «Der GR wird weiterhin der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Nachhaltigkeit im gesamten Finanzwesen eine grosse Beachtung schenken.» Diese Ausrichtung der Finanzpolitik greift aus unserer Sicht zu kurz und festigt die einseitige Wahrnehmung von Muri als steuergünstige Gemeinde. Muri ist viel mehr und das soll mit einem neuen Sound klar gemacht werden. Im gesamten Finanzwesen geht es um die Optimierung der Mittel für das Wohl aller Bürgerinnen und Bürger. Es geht in erster Linie um eine hohe Lebensqualität der einheimischen

Bevölkerung und nicht in erster Linie um eine sparsame Finanzpolitik. Das soll man so laut und deutlich wie möglich sagen: Lebensqualität ist viel mehr als Sparsamkeit. Den Beweis dafür, dass wir eine hohe Lebensqualität in unserer Gemeindepolitik anstreben, ist leicht zu erbringen. Schauen Sie sich die heutige Traktandenliste an. Es geht um eine nachhaltige Ortsplanung, um Klima, Biodiversität, Solarenergie, Ganztageschule, günstige Ferienbetreuung, attraktive Spielplätze, kinderfreundliche Quartierstrassen, Schulwegsicherheit. Weiter geht es in heute einzureichenden Vorstössen um Gebührenerlass für Vereine und gemeinnützige Organisationen in unserer Gemeinde bei der Benutzung von gemeindeeigenen Immobilien. Eine weitere Eingabe betrifft das Mobility Pricing.

Bei all dem geht es um eine intakte Umwelt und um die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts innerhalb unserer Gemeinde; aber auch darüber hinaus, wenn man beachtet, dass unsere Gemeinde 56% der Steuereinnahmen an den kantonalen Finanz- und Lastenausgleich zahlt. Sprechen und schreiben wir künftig vom solidarischen Muri-Gümligen und einer dementsprechenden Finanzpolitik.

Urs Grütter (SVP): Auch die SVP Fraktion dankt der Finanzverwaltung der Gemeinde für die saubere Rechnungsablage. Die Rechnung ist – wie ich glaublich schon einmal sagte, sozusagen unser Sündenbüchlein. Sie zeigt uns, für was wir das Geld ausgaben, das wir unseren Gemeindebürgern aus dem Portemonnaie herausgezogen haben.

Als erstes fällt auf, dass wir wieder einmal Glück hatten mit den nicht nachhaltigen Steuererträgen. Genau diese Steuererträge, die man nicht budgetieren kann (Erbschaftssteuern, Grundstückgewinnsteuern) spülten uns den Budgetüberschuss in die Kasse.

Als zweites fällt auf, dass wir nun insgesamt 8 Steuerzehntel freies Eigenkapital haben – ohne die Neubewertungsreserven. D.h. wir haben unseren Gemeindebürgern 5 Steuerzehntel oder knapp CHF 20 Mio. mehr abgenommen in den letzten Jahren, als wir das in den finanzpolitischen Eckwerten vorsahen. Die 3 Steuerzehntel sind nämlich ein Richtwert und nicht ein Minimalwert. Das ist die einzige Kritik, die ich an der Rechnungslegung anbringe: Seite 5 oben. Korrekterweise hätten wir also in den letzten fünf Jahren die Steueranlage einen ganzen Steuerzehntel tiefer ansetzen sollen, dann wären wir heute da, wo wir so auch sind – mit fünf Steuerzehnteln weniger Eigenkapital.

Als Drittes fällt auf, dass wir uns die Armenpflege – oder heute «soziale Sicherheit» genannt – ganze CHF 21 Mio. unseres Umsatzes kosten lassen müssen. Ich wünschte mir, dass man hier einmal genauer hinschaut. Wenn wir irgendwo einen namhaften Betrag einsparen möchten, dann müsste man kaum beim Sachaufwand Tausender «chnüble», sondern einmal im grössten Aufwandposten nach Möglichkeiten suchen. Das wäre ein politischer Entscheid und der müsste durchaus auf Ebene GGR gefällt werden. Die Frage nach dem Realisierungsgrad der Investitionen, wo wir von Jahresbetroffnissen von um die CHF 8 Mio. reden und Differenzen von CHF 4 – 5 Mio. beklagen, sehen gegenüber dem Posten «soziale Sicherheit» geradezu herzig aus.

Noch einmal besten Dank an die Finanzverwaltung. Verantwortlich für das, was in diesem Bericht steht, sind aber im Wesentlichen wir.

Daniel Arn (FDP): Auch wir danken Reto Rutschi und seinem Team für die wiederum sehr gute Aufarbeitung der Zahlen. Es ist sehr gut lesbar und viel ist mittlerweile sogar selbsterklärend. Auch wir möchten noch einmal unterstreichen, dass wir als Gemeinde – und es hat nicht mehr viele wie uns – absolut nicht von einem strukturellen Defizit sprechen müssen, sondern wir konnten unser Eigenkapital um über CHF 5 Mio. erhöhen. Wenn man nur schon zu unseren Nachbarn schaut, die nach der Thunstrasse beginnen, was die für eine Sache haben, können wir uns auf die Schultern klopfen für die langjährige umsichtige Finanzplanung. Und wir dürfen anhängen – die wir immer ein wachsames Auge auf die Steuerpolitik haben – es zeigt

schlussendlich, dass wir den richtigen Weg gewählt haben.

Der Finanzausgleich hat nicht einmal direkt mit dem etwas zu tun, was wir ausgeben, sondern primär mit dem, was wir einnehmen – und das ist ja eine andere Seite.

Was wir in dieser Geschichte auch ankreiden sind die ausstehenden, resp. die ausgebliebenen Investitionen. Das gibt unweigerlich – der Kanton erzählt es beinahe täglich in den Zeitungen – eine Welle, einen Bug, den wir vor uns her stossen und irgendwann wird es zu einem Problem. Auch da möchten wir wirklich darauf hinweisen, dass man sich dieser Sache annimmt und dass man investiert. Aber nicht, dass man einfach nur Geld ausgibt, sondern, dass wir eine langfristige Perspektive haben, damit wir nicht irgendeinmal in einen Notstand geraten. Von dem her noch einmal ganz herzlichen Dank für die sehr gute Rechnung; ich glaube, da können wir als Muri nach wie vor sehr stolz sein.

Detailberatung

Kapitel 1, Berichterstattung, Seiten 3 – 10

Keine Bemerkungen

Kapitel 2, Eckdaten, Seiten 11 – 14

Keine Bemerkungen

Kapitel 3, Bilanz, Seite 15

Keine Bemerkungen

Kapitel 4, Funktionen, Seiten 16 – 22

Keine Bemerkungen

- Seite 17: Allgemeine Verwaltung, öffentliche Ordnung, Sicherheit und Bildung
Keine Bemerkungen
- Seite 18: Kultur, Sport und Freizeit und Gesundheit
Keine Bemerkungen
- Seite 19: Soziale Sicherheit und Verkehr
Keine Bemerkungen
- Seite 20: Umweltschutz und Raumordnung sowie Volkswirtschaft
Keine Bemerkungen
- Seite 21: Finanzen und Steuern
Keine Bemerkungen
- Seite 22: Investitionsrechnung
Keine Bemerkungen

Kapitel 5, Sachgruppen, Seite 23

Keine Bemerkungen

Kapitel 6, Geldflussrechnung, Seite 24

Keine Bemerkungen

Kapitel 7, Finanzkennzahlen, Seiten 25 und 26

Keine Bemerkungen

Kapitel 9, Bestätigungsbericht, Seite 28

Keine Bemerkungen

Kapitel 10, Genehmigung der Jahresrechnung, Seite 29

Keine Bemerkungen

Kapitel 11, Anhang, Seiten 30 – 48
Keine Bemerkungen

Kapitel 12, Details zur Jahresrechnung, Seiten 49 – 103
Keine Bemerkungen

Bilanz, Seiten 49 - 56
Keine Bemerkungen

Erfolgsrechnung nach Funktionen, Seiten 57 – 89
Keine Bemerkungen

Erfolgsrechnung nach Sachgruppen, Seiten 90 – 97
Keine Bemerkungen

Investitionsrechnung nach Funktionen, Seiten 98 –102
Keine Bemerkungen

Investitionsrechnung nach Sachgruppen, Seiten 103 – 104
Keine Bemerkungen

Keine weiteren Wortmeldungen aus dem Rat. Das Schlusswort wird weder von Raphael Racine (GPK) noch von Thomas Hanke (GR) verlangt. Kein Rückkommen.

Anwesende Mitglieder GGR ab 20.50 Uhr: 36

Beschluss (36 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen)

Genehmigung der Jahresrechnung 2019 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 5'110'023.88 im Gesamthaushalt.

5 Motion 1 Klima und Biodiversität: Solarenergie-Verbund

Daniela Pedinelli verzichtet auf das Wort aus dem Gemeinderat.

Die Vorsitzende: Die Motionärin Gabriele Siegenthaler Muinde hätte das Wort. Sie ist nicht anwesend. Patrick Rösli übernimmt an ihrer Stelle das Wort. Ich bitte um gleichzeitige Mitteilung, ob der Umwandlung in ein Postulat zugestimmt werden kann.

Patrick Rösli (forum): Die Antwort des Gemeinderates auf unseren Vorstoss freute uns und er wirkt für uns nachvollziehbar. Wir nehmen insbesondere wohlwollend zur Kenntnis, dass der Gemeinderat bereits in Richtung Solarenergieverbund arbeitet und das Gespräch mit den Gemeindebetrieben Muri sucht und auch findet. Parallel zu dieser politischen Stossrichtung hat sich auf privater Basis ein Verein konstituiert, der Verein Energiewende Muri-Gümligen. Dieser hat zum Ziel, auf verschiedenen Aktionslinien sicherzustellen, dass man in Muri bei Bern nachhaltige Energieversorgung propagiert und lokale Energieproduktion fördert. Parallel zu dieser Privatinitiative ist es nichts als richtig und erfreulich, dass auf der politischen Ebene in die gleiche Richtung gewirkt wird. Wir stimmen dem Antrag, den Vorstoss als Postulat zu überweisen, von Seiten des forums zu.

Die Vorsitzende schlägt folgendes Vorgehen vor: Fraktionserklärungen, anschliessend Detailberatung und weitere Wortmeldungen. Das Vorgehen wird nicht bestritten.

Fraktionserklärungen

Eva Schmid (SP): Ihr hörtet bereits vom Vorredner etwas. Das Anliegen ist nach wie vor aktuell, auch wenn es um ein Postulat geht. Ihr habt auch gehört, dass eine parteiübergreifende Gruppe den Verein Energiewende Muri-Gümligen gründete, und das mitten in der Coronazeit. In diesem Verein, in einer Kerngruppe oder Vorstand, arbeiten wir bereits an konkreten Aktionslinien für eine Solaroffensive in unserer Gemeinde. Wir sind überzeugt: Eine Offensive, die alle Akteurinnen und Akteure einbezieht, ist wirklich nötig. Wir haben viel ungenutztes Solarenergiepotenzial in unserer Gemeinde.

Erfreulich ist die Offenheit des Gemeinderats diesem Anliegen gegenüber. Dass er den Handlungsbedarf erkannt hat und dass er bereits daran ist, zusammen mit der gbm, die übrigens strategische Partnerin des Vereins Energiewende Muri-Gümligen ist, die Realisierung eines Solarenergieverbunds zu prüfen und sich damit beschäftigt. Wir laden den Gemeinderat und seine Fachleute herzlich ein, sich mit der Energiewende Muri-Gümligen kurzzuschliessen, dem Klimawandel gemeinsam zu begegnen – für eine CO₂-reduzierte Zukunft unserer Gemeinde.

Selbstverständlich seid auch ihr, liebe Kolleginnen und Kollegen, eingeladen. Der Verein ist eine offene Geschichte und wir freuen uns alle, wenn noch weitere Leute mitmachen.

Carole Klopstein (Grüne): Als Grüne müssen wir wohl zum Thema etwas sagen, deshalb stehe ich hier; obwohl es offensichtlich grundsätzlich einen Konsens zu geben scheint. Wir freuen uns natürlich sehr über die Antwort des Gemeinderates. Auch über die Offenheit und wir schätzen die Bestrebungen sehr. Es scheint uns aufgrund der Argumentation schlüssig, dass der Antrag in ein Postulat umgewandelt wird, und wir beobachten mit Freude das weitere Vorgehen und hoffen, dass die Bestrebungen zeitnah den forcierten Ausbau der Sonnenenergie vorantreiben. Wie die Empirie zeigt, ist es so, dass wenn in einem Quartier bereits viele Anlagen bestehen, ein massiver Zubau festgestellt werden kann. D.h. man muss gewisse «Clustereffekte» schaffen, damit kommt der Ausbau höchstwahrscheinlich selber ins Rollen. Darüber hinaus ist die politische Akzeptanz wichtig, damit die Leute sehen: Doch das funktioniert und es ist unsere Zukunft. Deshalb freuen wir uns sehr auf die diesbezüglichen weiteren Schritte.

Keine weiteren Wortmeldungen. Weder Daniela Pedinelli (GR) noch Patrick Rösli (forum) wünschen ein Schlusswort. Kein Rückkommen.

Beschluss (35 Ja / 1 Nein / 0 Enthaltungen)

Das Postulat betreffend «Klima und Biodiversität: Solarenergie-Verbund» wird überwiesen.

6 Postulat FDP.Die Liberalen: Einführung einer Ganztageschule; Zwischenbericht

Für den Gemeinderat (GR) spricht anstelle des abwesenden Stephan Lack Beat Wegmüller: Die Botschaft hätte eigentlich am 24. März 2020 behandelt werden sollen. Coronabedingt stimmt nun der Terminplan, resp. der Grobzeitplan nicht mehr genau. Ich kann euch den neuen Zeitplan, wie er mir von Stephan Lack mitgeteilt wurde weitergeben:

- Im August 2020 findet die Kick-Off-Sitzung Projekt Ganztageschule statt,
- im August/September das Briefing der Projektgruppe und die Definition des Projektkredits, resp. Projektvergabe.
- Im November 2020 wird der Vorbericht erwartet und
- im Dezember 2020 schlussendlich der Schlussbericht.

Gegen Ende des Termins änderte eigentlich nichts, aber jetzt müssen die Verantwortlichen ziemlich Gas geben.

Für die Postulanten spricht Annik Bärtschi (FDP) als Zweitunterzeichnete anstelle des zurückgetretenen Marc Anrig: Unsere Fraktion nimmt dankend Kenntnis vom Zwischenbericht des Gemeinderats zum Postulat «Prüfung der Einführung einer Ganztageschule».

Offenbar haben wir mit unserem Postulat offene Türen eingerrannt. Unsere Fraktion begrüsst diese offene Haltung des Gemeinderats. Ebenfalls begrüssen wir die konkret gestellten Fragen sowie die Vergabe eines externen Projekts. Wir sind gespannt auf die Antworten resp. auf den Vorbericht und den Schlussbericht gemäss neuem Fahrplan und danken für die Arbeit.

Die Vorsitzende schlägt folgendes Vorgehen vor: Fraktionserklärungen, anschliessend Detailberatung und weitere Wortmeldungen. Das Vorgehen wird nicht bestritten.

Keine Fraktionserklärungen:

Keine weiteren Wortmeldungen. Weder Beat Wegmüller (GR) noch Annik Bärtschi (FDP) wünschen ein Schlusswort. Kein Rückkommen.

Vom Zwischenbericht des Postulats der FDP-Die Liberalen betreffend «Einführung einer Ganztageschule» wird Kenntnis genommen.

7 Postulat Racine (SP); Schluss mit der überbezahlten Ferienbetreuung; Zwischenbericht

Beat Wegmüller verzichtet anstelle des abwesenden Stephan Lack (GR) auf das Wort.

Für die Postulanten spricht Raphael Racine (SP): Nur ein kurzes Votum. Ich finde bezahlbare Ferienbetreuung ist so etwas wie der letzte Puzzle-Stein zur Unterstützung von berufstätigen Eltern. Es war etwas ein Denkfehler, dass Eltern nicht 13 Wochen Ferien haben und ich kann aus eigener Erfahrung sagen, es ist speziell in den Sommer- und Herbstferien jeweils ein grosses logistisches Problem. Die vorläufige Antwort auf mein Postulat stimmt mich sehr zuversichtlich, der Gemeinderat hat die Relevanz der Ferienbetreuung erkannt. Ich möchte an dieser Stelle dem Gesamtgemeinderat, speziell auch dem zuständigen Ressortleiter, Stephan Lack, danken, dass die Gemeinde seit Januar dieses Jahres CHF 30 pro Kind und Tag übernimmt und nicht auf den Kanton wartet.

Ich bin gespannt auf die zweite Phase, in der sich der Gemeinderat noch einmal grundsätzlich mit der Optimierung der Ferienbetreuung auseinandersetzt.

Die Vorsitzende schlägt folgendes Vorgehen vor: Fraktionserklärungen, anschliessend Detailberatung und weitere Wortmeldungen. Das Vorgehen wird nicht bestritten.

Keine Fraktionserklärungen:

Keine weiteren Wortmeldungen. Sowohl Beat Wegmüller (GR) wie auch Postulant Raphael Racine (SP) verzichten auf das Schlusswort. Kein Rückkommen.

Vom Zwischenbericht des Postulats Racine (SP): «Schluss mit der überbeuerten Ferienbetreuung» wird Kenntnis genommen.

8 Postulat Beck (EVP), Racine (SP), Messerli (forum), Brenni (Grüne): Ja zu attraktiveren Spielplätzen in Muri-Gümligen

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass die Vernehmlassung zum Spielplatzkonzept am 5. März 2020 den Partei- und Fraktionspräsidien zugestellt wurde.

Barbara Künzi (GR) verzichtet auf eine Stellungnahme.

Für die Postulanten spricht Hanna Beck (EVP) als Erstunterzeichnende: Der Gemeinderat hat uns mit seinem vorliegenden Spielplatzkonzept links überholt, vielen Dank für die Einladung zur Vernehmlassung. In der Vernehmlassung haben wir unsere Anliegen, Verbesserungswünsche und Kritik zur zeitlichen und finanziellen Priorisierung geäussert. Da das Spielplatzkonzept vor der Einreichung unseres Postulats entstand, beantwortet es nicht alle unsere Anliegen, was wir auch in der Vernehmlassung so vermerkten. Gerne möchte ich darauf eingehen, dass ich den engen Kreis der Vernehmlassung unangebracht finde. Aus meiner Sicht müssen unbedingt Eltern-Kind-Betreuungssysteme sowie die Besitzer der Spielplätze in den Prozess einbezogen werden. Ich bitte den Gemeinderat in der genauen Prüfung unserer Stellungnahme auf unsere Anliegen einzugehen und insbesondere die Meinung derer abzuholen, die jetzt noch nicht aktiv in den Prozess einbezogen wurden. Besten Dank für den Beschluss, der Überweisung als Postulat, dem ich natürlich gerne zustimme.

Die Vorsitzende schlägt folgendes Vorgehen vor: Fraktionserklärungen, anschliessend Detailberatung und weitere Wortmeldungen. Das Vorgehen wird nicht bestritten.

Fraktionserklärungen:

Raphael Racine (SP): Die Qualität der hiesigen Spielplätze finde ich im Vergleich mit Nachbargemeinden eher dürftig. Man will offenbar hoch hinaus mit einem neuen Hochhaus für neue Einwohner, vergisst aber manchmal etwas die Bedürfnisse der heute hier lebenden Bevölkerung. Meinem dreijährigen Sohn Sorin ist ein Hochhaus ziemlich egal, aber eine neue Rutschbahn am Meisenwegspielplatz für die alte, die etwa vor anderthalb Jahren kaputt ging, fände er sicher mega cool. Jetzt ist der Gemeinderat daran, ein neues Spielplatzkonzept auszuarbeiten. Erstaunt erfuh ich in diesem Rahmen, dass im Jahr 2012 ein äusserst fragwürdiger Entscheid gefällt wurde, nämlich, die Unterhaltsbudgets der Spielplätze in Muri-Gümligen zu halbieren.

Das war vielleicht im 2012, wahrscheinlich im Rahmen der Aufgaben- und Strukturüberprüfung, verständlich. Ich verstehe aber wirklich nicht, wie in den fetten Folgejahren, mit hohen Ertragsüberschüssen, ein solcher Fehlentscheid aus dem 2012 nicht korrigiert werden konnte. Eine Rutschbahn für einen Spielplatz, ich habe es heute bei der Fuchs AG nachgesehen, erhält man für CHF 1'200. Mit Installationskosten wären das vielleicht CHF 1'500. Der Gemeinderat nimmt jetzt einen neuen Anlauf mit einem Spielplatzkonzept. Der erste Eindruck ist ziemlich ernüchternd und meine grosse Befürchtung ist, dass die Covid-19 Pandemie dann als Ausrede herhalten muss, dass nicht allzu viel in Spielplätze investiert wird.

Gino Brenni (Grüne): Die Grünen prüften das vorliegende Konzept und wir sind froh, dass der Gemeinderat das Postulat überweisen möchte. In unserer Stellungnahme zur Vernehmlassung entdeckten wir einige Mängel; viele darin erwähnte Punkte gehören aus unserer Sicht eher in ein Detailkonzept. Bspw. die Vorschläge, welche Plätze weichen, welche ausgebaut und welche zusammengelegt werden könnten.

Oder der Zeitrahmen und das Budget. Die gemachten Vorschläge muten zum Teil etwas realitätsfremd an. Weshalb soll z.B. der Spielplatz beim Bärtschihaus aufgehoben werden? Von dort lassen sich von den Kindern sehr gut Züge beobachten. Im Bärtschihaus selber ist eine Spielgruppe untergebracht, die wohl kaum jedes Mal ins Dorfschulhaus ausweichen will, so wie das im Konzept vorgeschlagen wird. Weiter sahen wir, dass die Errichtung eines Gemeindespielplatzes an der Walchrainhöhe beim Dentenberg geplant werden könnte. Auch das scheint nicht ganz ausgereift. Ein derart abgelegener Ort an einer steilen Lage ist für die Besucher wohl etwas eine Zumutung – oder man kommt nur per Velo oder motorisiert dorthin.

Als Postulanten schlugen wir in unserem Vorschlag einen Gemeindespielplatz hinter der Mobiliar-Arena vor. Darauf wird leider im Konzept nicht eingegangen. Schade ist, dass das jetzt schon dreijährige Konzept nicht auch von wesentlich betroffenen Anspruchsgruppen in der Vernehmlassung begutachtet werden konnte. Nämlich Kitas, Kindergärten, Schulen, Lehrerschaft, MüZe, Elternclub, Quartierleiste, Jugendarbeit. Sie hätten sicher schon vor der Diskussion hier im Rat wichtige Inputs geben können. Wir fragen uns halt schon, weshalb die drei Jahre nicht genutzt werden konnten, dort Sachen abzuholen. Das bestehende schleppende Tempo wird leider beibehalten. Und erst jetzt taucht etwas in der Vernehmlassung auf, was eigentlich 2017 im Gemeinderat behandelt wurde. Bei der Umsetzung haben wir einen Zeithorizont von 2030 bis 2035. Also meine Kinder werden von dem leider nichts mehr profitieren – ziemlich schade.

Wir fordern, dass das Konzept jetzt zügig den genannten Stakeholdern zur Stellungnahme vorgelegt wird; wie gesagt, diese könnten wichtige Inputs geben. Und dass sich nun zügig ein Projektteam und eine Arbeitsgruppe formiert, die das Konzept, wie auch das Postulat – beides zusammen – weiterbehandelt. Ansonsten erhalten wir uns im nächsten und auch im übernächsten Jahrzehnt noch der Ruf einer überalterten Schlafgemeinde.

Keine weiteren Wortmeldungen. Barbara Künzi (GR) und Hanna Beck (EVP) verzichten auf ein Schlusswort. Kein Rückkommen.

Beschluss (35 Ja / 1 Nein / 0 Enthaltungen)

Das Postulat Beck (EVP), Racine (SP), Messerli (forum), Brenni (Grüne): «Ja zu attraktiveren Spielplätzen in Muri-Gümligen!» wird überwiesen.

9 Postulat Racine (SP): Kinderfreundliche Quartierstrassen im Melchenbühlquartier

Für den Gemeinderat (GR) spricht Markus Bärtschi: Der Gemeinde beantragt Ablehnung und zwar aus folgenden Gründen: Begegnungszonen haben wir nicht flächendeckend in den Quartieren vorgesehen. Wenn man das ändern wollte, bräuhete es aus unserer Sicht zwingend eine Gesamtschau, einen Grundsatzentscheid mit Konzept und anschliessender politisch abgestützter Priorisierung für die Umsetzung. Die personellen und finanziellen Ressourcen müssten geplant zugeteilt werden. Ein einzelnes Quartier entsprechend herauszulösen und ihm in diesem Sinn eine Sonderbehandlung zukommen zu lassen, geht nicht an. Der Gemeinderat ist, davon unabhängig, laufend um die punktuelle Verbesserung der Verkehrssicherheit bemüht und steht diesbezüglich im Dialog mit den Quartierleuten, wo man sich mit konkreten Anliegen jederzeit einbringen kann.

Raphael Racine (SP): Bevor ich die Antwort des Gemeinderats sezieren möchte ich kurz als Direktbetroffener erläutern, weshalb ich es als sinnvoll erachte, verkehrsberuhigende Massnahmen im hinteren Melchenbühlquartier umzusetzen. Es ist ein Quartier mit sehr vielen Familien und Kindern. Aber es hat auch viele ältere Leute. Viele hier – aus verschiedenen Parteien – kennen das Quartier sehr gut. Besonders an lauschigen Sommerabenden würde ich ansonsten diejenigen, die es nicht kennen, gerne einladen, einmal vorbeizukommen. Dann werdet Ihr sehen: Die dortigen Quartierstrassen sind bereits Spielstrassen. Es gibt manchmal bis zu 10 Kindern (3 bis 10 Jahre, sogar Sorin, mein Sohn), die auf der Strasse mit Trottinett-Fahrzeugen, Go-Karts, Velos, Wettrennen machen etc. Man könnte sagen, als Eltern sollte man so etwas nicht akzeptieren. Nur kommt das weitere Problem: Es hat nicht gute Quartierspielplätze, die Kinder befinden sich auf der Strasse; man ist schnell dort. In unserer Wohnbaugenossenschaft geht man einfach hinaus und schon ist man auf der Quartierstrasse Holzackerweg.

Ihr könnt schon sagen, keine Begegnungszone machen zu wollen, aber die Leute üben Selbstjustiz; sie stellen «children at play»-Symbole auf. Da habe ich ein gewisses Verständnis dafür. Die Kreuzungen sind sehr unübersichtlich, es hat lange Geraden, die zum schnellen Autofahren (sicher eine Minderheit) einladen. Und es hat – wir kommen da noch zu einem anderen Vorstoss – wichtige Schulwege. Teilweise nicht einmal mit Trottoirs, oder mit zu schmalen Trottoirs.

Und vielleicht noch ein letzter Punkt: Alle Quartierstrasse, die ich eingezeichnet habe, würden die Voraussetzungen für eine Begegnungszone nach dem Begegnungszonenkonzept des Gemeinderates erfüllen.

Zur Antwort des Gemeinderates. Das wurde eben von Markus Bärtschi wiederholt: Es liegt ein Missverständnis vor. Ich fordere nicht flächendeckende Umsetzung von Tempo 20-Zonen – wenn Ihr meinen Vorstoss genau liest. Sonst hätte ich schreiben müssen, der Gemeinderat wird beauftragt, flächendeckende T20-Zonen einzurichten. Das ist ein wichtiger Hinweis. Ich fordere lediglich eine Überprüfung, wo es Sinn machen könnte. Und wenn Ihr dann nach der Prüfung feststellt, dass man aus einem Teil des Holzackerwegs eine Begegnungszone machen kann, dann ist es so. Aber ich verlangte das nicht flächendeckend.

Speziell fand ich die Aussage, solche T20-Zonen seien nicht mehrheitsfähig. Mich würde die Datenbasis oder die Personenumfrage dazu interessieren. Es ist eine spannende, eine steile These. Vielleicht für eine flächendeckende T20-Zone ja. Aber für einzelne Strassen ist es garantiert nicht mehrheitsfähig, keine Begegnungszone zu machen. Die Antwort des Gemeinderates ist für mich klar. Der Gemeinderat sieht den Sinn für Begegnungszonen in dieser Gemeinde nicht wirklich.

Im Melchenbühl-quartier gibt es bereits eine Begegnungszone. Nämlich an der Alpenstrasse. Dort war das «Sommertheater» wegen dem Fussgängerstreifen. Schalkhaft nennen wir diese im Quartier «die kleinste Begegnungszone der Welt». Fährt man hinein und reduziert auf 20, ist man eigentlich schon wieder draussen. Ich fasse zusammen: Mein Postulat ist moderat, ich will nur eine Prüfung. Und vielleicht habt Ihr nach dieser Prüfung gute Argumente für keine Begegnungszonen. Aber die Quartierstrassen im hinteren Melchenbühl sind gefährlich und ich zähle v.a. auf eine überparteiliche Solidarität der Melchenbühler und Melchenbühlerinnen, welche die Area etwas kennen.

Die Vorsitzende schlägt folgendes Vorgehen vor: Fraktionserklärungen, anschliessend Detailberatung und weitere Wortmeldungen. Das Vorgehen wird nicht bestritten.

Fraktionserklärungen:

Ronald Buff (FDP): Zu meiner Legitimation für diese Fraktionserklärung: Ich wohne am Beginn des Hinteren Melchenbühlquartiers, an der Kreuzung Alpenstrasse/ Dammweg, also gleich nach der SBB-Unterführung. Ausserdem habe ich mit meiner Frau zwei kleine Söhne, kinderfreundliche Strassen, insbesondere im Melchenbühl, sind also auch für mich ein Anliegen.

Hier eine Kritik: «Kinderfreundliche Strassen im Melchenbühlquartier» lautet der Titel des Postulates, danach wird aber nur über die Strassen im **hinteren** Melchenbühl gesprochen.

Von der Gemeinde wurde ein Konzept für Begegnungszonen erstellt, inkl. einem Gesuch, mit welchem die Anwohner die Einrichtung einer Begegnungszone beantragen können. Es besteht also bereits die Möglichkeit, einen Antrag für eine Begegnungszone zu stellen, ohne den Weg über das Parlament zu wählen.

Das dürftige Spielplatzangebot ist zu bezweifeln. Hier ein Nachtrag: Raphael Racine hat betreffend der Rutschbahn am Meisenweg recht, es wäre schön wenn wir diese wieder hätten.

So sind im Melchenbühlquartier drei Spielplätze, plus der Kita-Spielplatz vorhanden. Für Fahrradfahren/Trottinettfahren etc. steht zudem der Pausenplatz des Melchenbühl-Schulhauses zur Verfügung. Wir sind also eher in einer guten als in einer dürftigen Situation. Anwohner, welche signalisieren, dass Kinder auf der Strasse spielen, und Kinder, welche auf der Strasse spielen, sind trotzdem sehr toll und schön. Wir leben in einem Quartier und in einer 30er-Zone, dies gehört dazu und soll so sein. Auf diesen Umstand muss jeder Verkehrsteilnehmer sensibilisiert und aufmerksam gemacht werden. Auch der sportliche Fahrradfahrer oder der schnelle Flyer-Flitzer, nicht nur der Autofahrer.

Aus unserer Sicht darf die Situation an den Eingängen zum Quartier noch besser signalisiert werden, als 30-Zone und Zubringerdienst. Zum Beispiel mit einer grösseren und auffälligeren Markierung am Boden, aber keine Bodenwellen oder Verengungen. Die Standorte des «Visi-Speeds»- oder «Sie fahren»-Messgeräts sind zudem zu bezweifeln. Zum Beispiel die zwei vom Gemeinderat erwähnten Standorte, Dennigkofenweg im Bereich der Einfahrt Dammweg (vor oder nach dem Fussgängerstreifen) und Alpenstrasse im Abschnitt Kreuzung Holzackerweg und Kreuzung Dammweg. Wer fährt dort schon zu schnell? Respektive wer ist bei einer Kreuzung oder Kurve zu schnell? Das Messgerät gehört auf eine gerade Strecke, als Beispiel in die Mitte der Alpenstrasse, dort werden die Geschwindigkeiten erreicht.

Ausserdem wird damit das Tempo gemessen und danach werden bauliche Massnahmen ergriffen. Diejenigen, welche am meisten unter dem Durchgangsverkehr leiden und danach unter den baulichen Massnahmen, sind die Anwohner der Quartiere – nicht der Durchgangs-Verkehr-Raser. Deshalb: Polizeikontrollen in den Quartieren für die Geschwindigkeit, aber auch für den Zubringerdienst.

Ein- bis zweimal pro Jahr im Maximum. Aber nicht nur im Melchenbühl, sondern auch im Seidenberg, dem Thoracker usw. So erhalten wir ruhigere und sicherere Quartierstrassen, indem der Verkehr auf den Hauptachsen geführt wird.

Als Schlusswort muss angefügt werden, dass wir hier auf sehr hohem Niveau sprechen, die heutige Situation ist aus meiner Sicht mehr als gut für das Quartierleben. Aus diesen Gründen folgt die FDP Fraktion dem Antrag des Gemeinderates und lehnt das Postulat Racine ab.

Laura Lehni (Grüne): Raphael Racine erklärte die Situation bereits, ich schliesse mich dem gerne an und komme auf den Punkt. Und zwar auf die Antwort des Gemeinderats. Wir hätten eine Prüfung von verkehrsberuhigenden Massnahmen, als konkreten Vorschlag die Begegnungszone, sehr begrüsst und so wie ich das Postulat verstanden habe, wäre hierbei auch Spielraum offen gewesen, nur an einzelnen der genannten Strassenabschnitten Begegnungszonen in Betracht zu ziehen und in anderen nicht. Denn genau solche Details würden sich bei einer Prüfung zeigen. Dann wäre auch nicht die Rede von einer flächendeckenden Begegnungszone, sondern von einzelnen sinnvollen Begegnungszonen, wie das im Postulat genannt wurde. Darum finden wir es etwas schade, dass das nun abgelehnt wird, ohne dass man überhaupt schaut, was möglich wäre. Ich habe es auch so verstanden, dass der Gemeinderat das Postulat je nach dem etwas falsch aufgefasst hat. Wir unterstützen in diesem Fall weiterhin das Postulat und lehnen den Antrag des Gemeinderats ab.

Keine weiteren Wortmeldungen, kein Schlusswort von Markus Bärtschi (GR).

Schlusswort von Raphael Racine (SP): Ausnahmsweise möchte ich gerne die Abstimmung abwarten und das Schlusswort anschliessend halten. Ich frage an, ob das möglich ist?

Die Vorsitzende: In Anbetracht der vorgerückten Zeit würde ich vorziehen, wenn das Schlusswort ordentlicherweise zum jetzigen Zeitpunkt gehalten werden könnte.

Raphael Racine (SP): Ich wollte euch nicht in der Abstimmung beeinflussen und deshalb das Resultat abwarten. Als Schachspieler schaue ich immer 2 oder 3 Züge voraus. Ich habe natürlich gewusst, dass ihr das ablehnt. Ich bin dankbar, dass ich von der Anwohnerschaft darauf gebracht worden bin, dass man Begegnungszonen verlangen kann. Ich habe für vier Strassen bereits Unterschriften gesammelt; abgabefertig inkl. Gesuch etc. Berndeutsch gesagt, ist es mir «schnurz», ob ihr nun ja oder nein stimmt. Ich werde nach der Abstimmung vier Gesuche für die vier Strassen Holzackerweg, Dammweg, Wiesenstrasse und Alpenstrasse einreichen.

Beschluss (20 Ja / 12 Nein / 4 Enthaltungen)

Die Überweisung des Postulats Racine (SP) betr. Kinderfreundliche Quartierstrassen im Melchenbühlquartier wird abgelehnt.

10 **Interpellation FDP-Fraktion: Sicherstellung Schulwegsicherheit während dem Umbau der Thunstrasse/Kirchenmauer**

Keine Wortmeldung von Markus Bärtschi (GR), keine Wortmeldung von Daniel Arn (FDP).

Die Diskussion zum Geschäft wird nicht gewünscht.

Der Rat nimmt die Stellungnahme des Gemeinderats zur Kenntnis.

11. Informationen des Gemeinderats / der parl. Kommissionen

Beat Wegmüller, Gemeinderat (GR): Der Gemeinderat verzichtet in diesem Jahr Corona-bedingt auf die Durchführung der 1. August-Feier. Es ist schade, aber wir haben uns das gut überlegt. Es kann einfach im Rahmen der Familie gefeiert werden und wir hoffen, dass es dann im nächsten Jahr wieder gelingt.

12. Neue parlamentarische Vorstösse

Patricia Messerli, 1. Vizepräsidentin GGR verliest die eingegangenen Vorstösse:

Motion Ronald Buff FDP-Fraktion

"Gebührenerlass für das Jahr 2020 für ehrenamtlich geführte einheimische Vereine der Gemeinde Muri bei Bern für die Benutzung von gemeindeeigenen Liegenschaften und Infrastruktur"

Der Gemeinderat wird aufgrund von COVID-19 aufgefordert, für das Jahr 2020, den ehrenamtlich geführten einheimischen Vereinen der Gemeinde Muri bei Bern, die Gebühren für die Benutzung der gemeindeeigenen Liegenschaften und Infrastrukturen zu erlassen.

Das Coronavirus bestimmt unser Leben. Die Bevölkerung leidet unter Kurzarbeit und diversen Einschränkungen. Die Wirtschaft kam teilweise zum Erliegen. Zudem konnten viele Vereine, aufgrund der Empfehlungen und Verbote des Bundesrates weder Trainings anbieten noch Anlässe, Spiele oder Meisterschaften veranstalten. Weil auch bei den ehrenamtlich geführten einheimischen Vereinen zum Teil die Einnahmequellen entfielen, sollen sie wenigstens von den Kosten (Gebühren) zur Benutzung von gemeindeeigenen Liegenschaften und Infrastruktur befreit werden. Von der fehlenden Bewegung und dem wichtigen sozialen Umfeld, welches die Vereine bieten, sei hier noch gar nicht gesprochen.

Diese Geste soll den Ortsvereinen zeigen, welchen grossen Beitrag sie für unsere Gesundheit sowie unsere sozialen Kontakte leisten.

Muri-Gümligen, 18.05.2020

Ronald Buff

J. Brunner, D. Bärtschi (3)

Motion Forum

Erneuerung des Aare-Uferschutzplans

Antrag:

Der Gemeinderat wird beauftragt, einen neuen Uferschutzplan im nächsten Ortsplanungs-Paket zur Volksabstimmung zu bringen.

Begründung:

Der aktuelle Uferschutzplan der Gemeinde datiert von 1996. Die Rahmenbedingungen und Einflussfaktoren auf den Uferschutzplan haben sich in den letzten Jahren stark verändert. Der neue Uferschutzplan soll die Planungsunsicherheit auf unserem Gemeindegebiet zusammen mit Kanton und Bund beseitigen und in eine klare Massnahmen- und Finanzierungsplanung überführen.

Die Gestaltung des Aare-Anstosses auf Gemeindegebiet ist ein Thema, dem viele BürgerInnen der Gemeinde intensiv und emotional folgen – SpaziergängerInnen, HündelerInnen, JoggerInnen, BrätlerInnen, SchwimmerInnen, FischerInnen usw. Das belegte 2017 auch die Petition gegen die Verlegung des Aarewegs zum Muribad. Als Folge dieser Petition wurde ein Moratorium über 5 Jahre beschlossen. Ab 2022 wird sich die Gemeinde wieder operativ mit der Gestaltung dieses Aare-Abschnitts befassen müssen.

Der Kanton hat 2001 das Projekt «Aarewasser» lanciert mit dem Ziel, zwischen Thun und Bern eine mit allen Gemeinden und Grundeigentümern harmonisierte Planung umzusetzen. 2015 hat der Kanton in diesem Zusammenhang auch die gesetzliche Verantwortung für den Wasserbau an der Aare von Thun nach Bern von den Gemeinden übernommen. Lediglich ein Jahr später erklärte der Kanton das Projekt «Aarewasser» zwar als gescheitert – er muss aber nun entlang der Aare von Thun nach Bern bis 2025 noch rund 20 individuelle Wasserbaupläne realisieren. Die Gemeinde Muri ist aktuell beim Wasserbauplan «Elfenau» direkt betroffen (Spazierwege, Abwasserleitung, Giesse-Aufwertung) und kann Einfluss nehmen in einer Begleitgruppe.

Auf unserem Gemeindegebiet zwischen Auguetbrücke und Fähre Bodenacker wurde der im Projekt «Aarewasser» entstandene kantonale Wasserbauplan «Hochwasserschutz und Auenrevitalisierung Aare / Gürbemündung» bereits ab 2012 baulich umgesetzt und 2013 abgeschlossen. Nebenwirkungen wie die belpseitig aus dem Selhofen-Zopfen flussaufwärts wachsende «Grienbank», welche die Unterspülungen am Aareweg zum Muribad verursacht, werden vom Kanton vorläufig nicht behoben, obwohl diese Nebenwirkungen auch von ihm als unerwünscht anerkannt werden und bereits hohe Folgekosten verursachten (dringlicher Blockwurf zum Schutz der Trinkwasserfassung Wehrliau, provisorische Sicherungsmassnahmen für den Aareweg zum Muribad).

Ein Untersuchungsbericht des Kantons und der Gemeinden Muri sowie Belp zeigt auf, dass das Leitwerk bei und oberhalb der Auguetbrücke sanierungsbedürftig ist. Der Kanton legt jedoch derzeit den Fokus in diesem Gebiet auf den Wasserbauplan zwischen Auguetbrücke und Hunzikenbrücke auf Belper Seite.

Die Gemeinde muss aus diesen Gründen die Gestaltung ihres Aare-Anstosses aktiv in die Hand nehmen und bei Kanton oder Bund mit eigenen Ambitionen und klaren Positionen vorstellig werden, bevor die nächsten grossen Arbeiten dringlich werden. Dafür soll der Uferschutzplan der Gemeinde erneuert werden.

Der neue Uferschutzplan soll mit aufeinander abgestimmten Abschnittsplanungen auch die Basis legen, damit der Mensch auf unserem Gemeindegebiet sowohl intakte Auenlandschaft erleben als auch die Aare zur Erholung nutzen kann.

Mit einem neuen Uferschutzplan können zudem auch Zonenplanänderungen beispielsweise für den legalen Betrieb des «Lückebüesserli» auf dem Areal des Muribads angestossen werden.

Weil der Uferschutzplan weiter auch grundeigentümergebunden ist (d.h. die Haftpflicht für den Grundeigentümer entfällt durch den Uferschutzplan) würde beispielsweise ein Spielplatz bei der Auguetbrücke bewilligungsfähig.

Anforderungen an den Uferschutzplan

- Gesamtschau auf Gemeindegebiet
- Aufeinander abgestimmte Abschnittspläne (Naherholung ggü. Auenlandschaft) inkl. Zonenplanänderungen
- Gewichtung Infrastruktur ggü. Auenlandschaft (z.B. Trinkwasserfassung Wehrliau)
- Klare Gestaltungsvorschläge inkl. Massnahmen-Anträge der Gemeinde (d.h. Verwaltung, politische Parteien und Interessengruppen) gegenüber Kanton und Bund sowie ggf. anderen Instanzen oder Grundeigentümern
- Abgeklärte Zuständigkeiten, Kostenbeteiligungen und Bewilligungsverfahren
- Kostenrahmen für die Gemeinde über alle Massnahmen
- Massnahmen- und Finanzplan entlang der Zeitachse

Vorgehen für die Entwicklung des neuen Uferschutzplans

Für die Entwicklung des neuen Uferschutzplans sollen abschnittsweise Planungen ausgearbeitet werden. Es kann dabei auf Abschnitten (Sektoren) des alten Uferschutzplans basiert werden.

Folgende vier Abschnitte sind mindestens zu unterscheiden:

- Südliche Gemeindegrenze (Allmendingen) bis Auguetbrücke
- Auguetbrücke bis Muribad
- Muribad bis unteres Wehrliau
- Unteres Wehrliau bis nördliche Gemeindegrenze (Bern / Fähre Bodenacher)

Für jeden Abschnitt werden klare Gestaltungsvorschläge und zugehörige Massnahmen nach den folgenden Kriterien ausgearbeitet:

- Grundsätzliche, langfristige Zielsetzungen zum Abschnitt
- Hochwasserschutz / Schutz von Einrichtungen
- Trinkwasserschutz (nur Muribad bis unteres Wehrliau)
- Naturschutz und ökologische Aufwertungen
- Naherholung

Zu jedem Gestaltungsvorschlag und den zugehörigen Massnahmen werden die rechtlichen Rahmenbedingungen, die planerischen Abhängigkeiten und die Zuständigkeiten für Umsetzungs-Freigaben und Bewilligungen sowie Kostenbeteiligungen abgeklärt. Es sollen ausdrücklich auch dort Gestaltungsvorschläge gemacht werden, wo die Entscheid-Kompetenz bei Kanton oder Bund liegt. Die Gestaltungsvorschläge der einzelnen Abschnitte sollen im Uferschutzplan zusammengeführt werden, damit der gesamte Handlungsbedarf am Aare-Anstoss auf Gemeindegebiet ersichtlich wird und die Massnahmen planerisch aufeinander abgestimmt werden können. In einem weiteren Schritt soll der Uferschutzplan mit den politischen Parteien und relevanten Interessengruppen (z.B. Petitionäre Aareweg) sowie mit der breiten Bevölkerung weiterentwickelt werden. Schliesslich soll der Uferschutzplan mit Kanton und Bund abgestimmt werden, wobei vermehrt auch Interessenabwägungen anstelle reiner Paragraphen-Anwendung gefordert werden sollen (z.B. Naherholung gegenüber Auenlandschaft abwägen). Der final abgestimmte Uferschutzplan soll im nächsten Ortsplanungs-Paket zur Volksabstimmung gelangen.

Muri bei Bern, 24. März 2020 (Eingereicht: 23. Juni 2020)

R. Racine, B. Häuselmann, K. Jordi, E. Schmid, H. Beck, M. Gubler, P. Messerli, M. Reimers, A. Slongo-Millioud, C. Spycher, R. Buff, B. Schmitter, R. Lütolf, J. Brunner, L. Lehni, C. Klopstein, P. Rösli, W. Thut, A. Bar (19)

**Überparteiliche Motion (EVP, forum, Grüne, SP)
"Realisierungsgrad von Investitionen nachhaltig steigern"**

Antrag:

Der Gemeinderat wird aufgefordert, aufgrund einer umfassenden Analyse die notwendigen Massnahmen zu erarbeiten, damit dauerhaft ein durchschnittlicher Realisierungsgrad von mindestens 85% bei den Investitionen sowohl im Tief- wie im Hochbau sichergestellt werden kann. Er informiert den GGR in Zukunft im April und August über den Stand der geplanten Investitionsprojekte und die Erreichung des Realisierungsgrads.

Begründung:

Am 22. April 2020 hat der Gemeinderat mit dem Versand der Jahresrechnung 2019 auch die Investitionsrechnung verschickt. Neben vielen positiven Zahlen sticht der Realisierungsgrad bei den Investitionen mit nur 41% negativ hervor. Im Bereich Hochbau liegt der Realisierungsgrad 2019 sogar bei nur gerade 23%. Wie ein Mehrjahresvergleich zeigt, ist der Realisierungsgrad 2019 kein Einzelfall. Alle Realisierungswerte unter 80% sind ungenügend. Im Durchschnitt ergibt sich für die Periode 2008-2019 ein Wert von 71%:

2008: 83%
2009: 71%
2010: 83%
2011: 74%
2012: 44%
2013: 54%
2014: 121%
2015: 41%
2016: 79%
2017: 82%
2018: 69%
2019: 41%

Das Problem besteht offensichtlich schon seit mehr als einem Jahrzehnt und wurde immer wieder von den GGR-Parteien beanstandet. 2013 wurde ein forum-Postulat betreffend Realisierungsgrad der budgetierten Investitionen einstimmig vom GGR überwiesen.

In seinem Zwischenbericht von 2014 unternahm der GR eine Analyse und stellte einen Massnahmenkatalog zusammen. Offensichtlich bleiben die getroffenen Massnahmen ungenügend, denn der tiefe Realisierungsgrad hat sich bisher nicht nachhaltig verbessert und ist für 2019 wiederum völlig ungenügend. Es ist nun am Gemeinderat, das laufende Jahr für eine fundierte, umfassende Analyse und die konsequente Umsetzung der identifizierten Massnahmen sowie für die Entwicklung eines griffigen Frühwarnsystems zu nutzen, damit der Realisierungsgrad ab 2021 rasch und substantiell auf durchschnittlich 85% angehoben werden kann.

Wir möchten zusätzlich darauf hinweisen, dass auch in Jahren, in denen ein Realisierungsgrad in der Grössenordnung von 80% erreicht wurde, vielfach die Investitionen im Bereich Hochbau nicht realisiert und stattdessen vermehrt in Verkehr und Planung investiert wurde. Es scheint ein systemisches Problem zu sein, dass selbst in "guten" Jahren die Investitionen in gemeindeeigene Liegenschaften nicht angemessen umgesetzt werden.

Der tiefe Realisierungsgrad ist aus mehreren Gründen sehr bedenklich:

- Der Investitionsstau wird immer grösser und kann auch im Folgejahr nicht "aufgeholt" werden. Je nachdem entstehen durch zu spät erfolgende Investition zusätzliche Kosten.
- Der zunehmende Druck auf Gemeinderat und Verwaltung ist für die Qualität der Investitionsprojekte nicht förderlich und kann zu kostspieligen Fehlern und höheren Kosten führen, wenn bspw. die Projektleitung an Externe vergeben werden muss.
- Die Investitionsprojekte kommen kurzfristig und "auf den letzten Drücker" ins Parlament. Dadurch ist eine konstruktive Diskussion nicht mehr möglich, da Änderungsanträge oder zusätzliche Abklärungen gleich den ganzen Terminplan in Frage stellen. Das Parlament soll die Möglichkeit haben, reagieren zu können, ohne dass der ganze Investitionsplan durcheinander gerät oder noch mehr nach hinten geschoben wird.
- Die positiven Auswirkungen der Investitionen wie bspw. bessere Energiebilanz, bessere Nutzungsmöglichkeiten und bessere Raumqualität werden ebenfalls hinausgeschoben. Es entstehen nicht selten Mehrausgaben über Jahre hinweg.

Investitionsprojekte sind komplex und manchmal kann höhere Gewalt zur Verschiebung eines Projekts führen. Deshalb ist es umso wichtiger, dass parallel zu den aktuellen Investitionsprojekten für das laufende Jahr auch Projekte für das Folgejahr vorangetrieben werden und damit notfalls vorgezogen werden können. Dadurch wird sichergestellt, dass die bereitgestellten Investitionsgelder auch tatsächlich aufgewendet werden.

Damit das Parlament nicht nur im Nachhinein bei der Jahresrechnung den tiefen Realisierungsgrad beanstanden, sondern u.U. auf aktuelle Schwierigkeiten reagieren kann, ist ein Bericht über den Stand der geplanten Investitionen in den GGR Sitzungen von April und August erforderlich.

Muri bei Bern, 4. Juni 2020

C. Klopstein, B. Legler, K. Jordi, W. Thut, P. Rösli, A. Kohler, G. Brenni, R. Racine, H. Beck, A. Bar, D. Arn, E. Schmid, B. Häuselmann, J. Brunner, P. Messerli (15)

**Motion von R. Racine und E. Schmid (SP)
"Aufhebung der Gebührenpflicht für Vereine und andere gemeinnützige Organisationen mit Sitz in Muri-Gümligen!"**

Antrag:

Der Gemeinderat wird beauftragt, für Vereine sowie andere gemeinnützige oder politische Organisationen der Gemeinde die gebührenfreie Benützung der öffentlichen Anlagen vorzusehen. Der Grundsatz der gebührenfreien Benützung soll auch für durch Leistungsvertrag von der Gemeinde finanzierte Anlagen (z. B. Mattenhofsaal) gelten.

Gebührenfrei soll die Benützung nur sein, wenn der Anlass gemeinnützigen politischen, kulturellen oder sozialen Zwecken dient oder Gesundheit, Bildung oder Breitensport fördert.

Dieser Grundsatz sei rechtlich zu verankern.

Beispielsweise könnte das Gebührenreglement unter Artikel 5 (Ausnahmen von der Gebührenpflicht) mit diesem Ziel um einen neuen Absatz 2^{bis} ergänzt werden:

^{2bis} Von der Gebührenpflicht ausgenommen ist die Benützung von gemeindeeigenen oder durch Leistungsvertrag von der Gemeinde finanzierten Anlagen – wie der Mattenhofsaal, die Villa Mettlen und Sportanlagen – durch Vereine oder gemeinnützige Organisationen und politische Parteien mit Sitz in Muri b. Bern zwecks Durchführung von gemeinnützigen politischen, kulturellen oder sozialen Anlässen oder gemeinnützigen Anlässen zur Förderung von Gesundheit, Bildung oder Breitensport.

Der Gemeinderat nimmt die geeignete rechtliche Umsetzung vor.

Begründung:

Die Vereine übernehmen für unsere Gemeinde eine sehr wichtige Funktion: Als zentraler Pfeiler unseres sozialen, kulturellen und sportlichen Lebens tragen sie zur Vielfalt, zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und zur Integration in der Gemeinde bei.

Bei den aus den Benützungsgebühren gewonnenen Beträgen handelt es sich für die Gemeinde Muri b. Bern eher um «Peanuts». Für die Vereine – oder andere gemeinnützige Organisationen, die nicht als Verein organisiert sind – schlagen diese jedoch teilweise erheblich zu Buche. Wir sind deshalb der Ansicht, dass die wohlhabende Gemeinde Muri b. Bern, insbesondere auch angesichts der sehr guten finanziellen Jahresabschlüsse der letzten Jahre, problemlos auf diese Erträge aus den oben erwähnten Gebühren an die ortsansässigen Vereine verzichten kann.

Die gemeindeeigenen Anlagen wurden darüber hinaus mit den Steuergeldern von uns allen erstellt. Es ist deshalb mehr als legitim, dass die für den Gebrauch durch die Allgemeinheit erstellten Anlagen den ortsansässigen Vereinen, Parteien und anderen gemeinnützigen Organisationen gebührenlos zur Verfügung gestellt werden.

Muri bei Bern, 23. Juni 2020

R. Racine und E. Schmid (2)

Postulat Zloczower / Schmitter (FDP.Die Liberalen) Energiepolitik

Antrag:

Der Gemeinderat wird gebeten aufzuzeigen, welche Massnahmen die Gemeinde Muri bei Bern in Energie- und Klimafragen umsetzen kann und welche vom übergeordneten Recht abschliessend geregelt sind. Zudem wird der Gemeinderat gebeten aufzuzeigen, welche Massnahmen zur Reduktion von CO2 bereits in Angriff genommen oder sogar bereits umgesetzt worden sind.

Begründung:

Energie und Energiewende, Energiepolitik, Klima und Klimapolitik beschäftigen die Bevölkerung landauf landab. Es vergeht kein Tag, an dem die Themen nicht aufgenommen werden.

Die Schweiz hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2050 klimaneutral zu sein. Konkrete Massnahmen zur Umsetzung sind jedoch nur wenige zu verzeichnen. Das Fehlen von konkreten Massnahmenkatalogen auf Bundes-, bzw. auf Kantonsebene führt jedoch nicht zuletzt auch in der Gemeinde Muri bei Bern zu vielen, variantenreichen und leider oft auch unsinnigen Vorstössen, die nach einer Koordination rufen und einer realistischen Grundlage bedürfen.

Geht man von den heutigen Schlagworten in der Klima- und Energiepolitik aus, so kann man die Massnahmen grob unter dem Titel Energieeffizienz/ CO₂ - Reduktion zusammenfassen. Das Raster der Massnahmen ist offen und kann von bautechnischen Massnahmen – auch für den privaten Gebäudebereich – über ein CO₂ Gesetz bis zu finanziellen Anreizen zur Erreichung von Massnahmen reichen.

Es scheint daher sinnvoll, dass der Gemeinderat sich mit dem Thema befasst und einen Klima/Energiemassnahmenkatalog entwirft, der die Möglichkeiten und Stossrichtungen auf Gemeindeebene aufzeigt.

Muri bei Bern, 12. März 2020
(Eingereicht: 23. Juni 2020)

E. Zloczower und B. Schmitter

P. Rösli, G. Brenni, R. Racine, D. Ruta-Robert, R. Mäder, M. Gubler, R. Lütolf, B. Legler, B. Häuselmann, D. Arn, A. Corti, L. Held, R. Buff, R. Lauper, C. Grubwinkler, L. Bircher, H. Beck, A-C. Slongo, K. Jordi, J. Brunner, C. Klopstein, C. Spycher, W. Thut, A. Bärtschi, E. Schmid, L. Lehni, M. Reimers, R. Weibel, B. Legler (31)

Interpellation Lauper (SVP) Geplanter Standplatz für Schweizer Fahrende

Zurzeit wird auf der gemeindeeigenen Parzelle ZöN «Froumholz» eine kantonale Überbauungsordnung für einen Standplatz für schweizer Fahrende erarbeitet. Das Thema «Fahrende» führt immer wieder zu Fragen und aufgrund der (kolportierten) negativen Erfahrungen anderer Standortgemeinden auch zu grossem Unbehagen. Wir ersuchen den Gemeinderat deshalb um Beantwortung der folgenden Fragen.

1 – Termine / Projektfortschritt

Wie weit ist das Vorhaben fortgeschritten und ab wann werden voraussichtlich die ersten Fahrenden eintreffen können?

2 – Platzkapazität / Stellberechtigte

Wie gross ist die geplante Kapazität des Standplatz? Wer genau ist Stellberechtigt und für welche Dauer?

3 – Konzepte

Wie sehen die angedachten Konzepte zu den folgenden Themenbereichen aus:

- Benützung (Zugang, Gebühren, Dialog, Verhaltensregeln und Auflagen)
- Ver- und Entsorgung (Strom, Wasser, Abwasser, sanitäre Einrichtungen, Bodenschutz betreffend Öl/Treibstoff und Verdichtung)
- Sicherheit (Überwachung, Durchsetzung der Verhaltensregeln, Überprüfung der Identitäten und (Stell-) Berechtigungen)

4 – Information und Mitsprache der Bevölkerung

Wann und in welcher Form erfolgt die Information an die Bevölkerung über diesen geplanten Standplatz? Wer informiert darüber, Kanton oder Gemeinde?

Welche Mitsprachemöglichkeiten hatten bzw. haben die Stimmbürger/Innen der Gemeinde Muri bei Bern zu diesem Geschäft?

5 – Infrastruktur und Kosten

Wer erstellt die benötigte Infrastruktur (Strasse, Leitungen, Toiletten) als Bauherrschaft, und wer bezahlt dafür? Mit welchen Kosten wird dabei gerechnet, und wieviel davon wird voraussichtlich auf die Gemeinde Muri bei Bern entfallen? Mit welchen jährlichen Kosten im Betrieb wird gerechnet, und wieviel davon wird voraussichtlich auf die Gemeinde Muri bei Bern entfallen?

6 – Nachbarschaft

Der geplante Platz liegt an der Gemeindegrenze zu Allmendingen, er ist von unserem Gemeindegebiet aus nicht einsehbar. Wurde die Gemeinde Allmendingen in diesen Entscheid einbezogen, ist ihre Haltung dazu bekannt und wurde diese angemessen berücksichtigt?

7 – Beweggründe

Warum bietet die Gemeinde Muri-Gümligen dem Kanton ihre Parzelle für einen solchen Platz an? Wer hat diesen Entscheid gefällt?

Muri bei Bern, 23. Juni 2020

R. Lauper

U. Grütter, P. Rösli, C. Spycher, C. Grubwinkler, J. Herren, R. Mäder, G. Brenni, M. Reimers, H. Beck, B. Häuselmann, D. Bärtschi, K. Jordi, R. Buff, A. Bärtschi (15)

Interpellation Lütolf (FDP)

"Heimunterricht ("Distance Learning") während des Verbotes des schulischen Präsenzunterrichtes durch die bundesrätliche COVID-19-Verordnung 2020. Wie lautet das gemeinderätliche Fazit aus dieser Erfahrung?"

Während der initialen Pandemiezeit mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 sprach der Bundesrat ein schweizweites Verbot des Präsenzunterrichtes in den Schulen und Weiterbildungsstätten aus. Dies betraf einige Einrichtungen in unserer Gemeinde. Offenbar wurden die bundesrätlichen Weisungen auch im Zusammenhang mit "Distance Learning" in der Schule Muri lobenswert umgesetzt. Trotzdem nutze ich die Gelegenheit, um im Hinblick auf eine mögliche 2. Welle oder wiederholter Pandemie zu erfahren, welche Lehren gezogen wurden:

1. Wie lautet das Fazit des Heimunterrichtes aus Sicht
 - a. der SchülerInnen
 - b. der Eltern
 - c. des Lehrpersonals
2. Wie hat sich die Situation auf den Arbeitsaufwand des Lehrpersonals ausgewirkt?
3. Gab es Unterschiede in den verschiedenen Schulen und Fächern?
4. Ist die Internetabdeckung der Gemeinde überall adäquat und genügend leistungsfähig für den Heimunterricht (z. Bsp. für Videounterricht)?
5. Müsste zukünftig vermehrt auf soziale Voraussetzungen Rücksicht genommen werden (z. Bsp. Mehrkinderfamilien, berufstätige Eltern (resp. bei Ausfall der Tagesschule), vermehrt Unterstützung der vorhanden IT-Infrastruktur durch die Gemeinde bei finanzschwachen Familien etc.)?
6. Wurden lernschwache Kinder in dieser Zeit speziell unterstützt?
7. Sollte der Videounterricht zukünftig schon früher und nicht erst ab der 5. Klasse stattfinden?
8. Werden die neuen Erkenntnisse in den normalen Unterricht einfliessen?
9. Was will die Gemeinde zukünftig in einer solchen Situation verbessern?

Ich danke dem Gemeinderat für die Beantwortung meiner Fragen.

Ronald Lütolf (1)

Die Vorsitzende: Wie ihr wisst, haben wir zwei eingereichte dringliche Motionen, die gem. Art. 30 Abs. 4 der Geschäftsordnung GGR zwingend am Schluss dieser Sitzung zu behandeln sind. Ihr habt diese mit E-Mail vom 11. Juni 2020 erhalten.

Dringliche Motion Klopstein (Grüne): «Pilotprojekt für Mobility Pricing in Muri-Gümligen»

Der Gemeinderat wird aufgefordert, beim Bund, respektive beim UVEK, das Interesse für die Durchführung eines Pilotprojekts für Mobility Pricing bekanntzugeben.

Begründung: Am 13. Dezember hat der Bundesrat das weitere Vorgehen zum Mobility Pricing beschlossen.¹ Beim Mobility Pricing werden benützungsabhängige Verkehrsabgaben erhoben, insbesondere mit dem Ziel, die Finanzierung nach dem Verursacherprinzip sicherzustellen und Verkehrsspitzen zu glätten. Er beabsichtigt des Weiteren, die Grundlagen für Pilotversuche in Kantonen und Gemeinden zu schaffen. Die Gemeinde Muri-Gümligen soll nun Interesse bekunden und so die Chance für die Durchführung eines Pilotversuchs sichern.

Doch was genau bedeutet Mobility-Pricing? Der Bund führt aus, dass mit Mobility-Pricing nicht mehr, sondern anders für Mobilität bezahlt werden soll und dieses ein kostenbewussteres Verhalten fördern soll. Dabei wird Mobilität weiterhin für alle Bevölkerungsschichten zugänglich sein und beinhaltet sowohl den Strassen- wie auch den Schienenverkehr. Transparenz und Datenschutz sollen und müssen weiterhin garantiert werden. Weitere Informationen zum genauen Inhalt des Konzeptes können über das ASTRA bezogen werden.²

Ein Pilotversuch in unserer Gemeinde, idealerweise zusammen mit der Region, sollte dazu genutzt werden, die Möglichkeiten zur Erreichung der Ziele der Mobilitätsstrategie der RKB³ – insbesondere Verkehr auf nachhaltigeren Verkehrsmitteln zu «verlagern» – auszuloten. Zudem könnten mit dem Mobility Pricing weitere Herausforderungen wie ein Auffangen des abzusehenden Rückganges der Mineralsteuereinnahmen oder die zunehmende Verkehrsüberlastung angegangen werden. Gerade die Agglomeration ist besonders von diesen Problematiken betroffen. Gleichzeitig werden Legislaturziele, wie die Förderung des Langsamverkehrs oder erste Massnahmen im Rahmen des bald in Kraft tretenden Verkehrsrichtplanes in Angriff genommen.

Wir möchten dem Gemeinderat bewusst offenlassen, in welchem Umfang sich Muri-Gümligen beteiligen kann. Unser Hauptanliegen ist in erster Linie, die zeitweise doch sehr belastende Verkehrssituation – insbesondere während den Stosszeiten – zu entschärfen.

Diese Motion ist Teil einer koordinierten Eingabe von Vorstössen. Auch in der Stadt Bern und in Köniz soll eine Teilnahme im Gemeinderat und im Parlament diskutiert werden. Die Dringlichkeit ergibt sich durch die baldige Aufnahme des Pilotprojektes.

Carole Klopstein (Grüne): In der letzten Session hat der Grosse Rat des Kantons Bern ein Postulat überwiesen, damit sich der Kanton für die Umsetzung von Pilotprojekten zu Mobility Pricing beim Bund stark macht.

Die Dringlichkeit für diesen Antrag ergibt sich im Wesentlichen durch den Fahrplan, der für die Pilotprojekte angedacht ist. Ich weiss nicht genau, ob dieser durch Corona beeinflusst wird, aber laut der Abklärungen der Gemeinde scheint der Fahrplan beibehalten zu werden. Eine allfällige Teilnahme müsste so bald wie möglich erfolgen, damit man so niederschwellig wie möglich zwischen den partizipierenden Gemeinden koordinieren kann.

¹ www.uvek.admin.ch/uvek/de/home/uvek/medien/medienmitteilungen.msg-id-77534.html

² <https://www.astra.admin.ch/astra/de/home/themen/mobility-pricing/entwurf-konzeptbericht-mobility-pricing---anhoerung.html>

³ <https://www.bernmitteilland.ch/de/themen/verkehr/projekte/mobilitaetsstrategie-2040.php>

Für den Gemeinderat (GR) spricht Markus Bärtschi: Die Dringlichkeit ist auch aus der Sicht des Gemeinderates gegeben. Du hast unsere Abklärungen angesprochen, die haben das bestätigt. Wenn wir erst an der nächsten Sitzung darüber befinden würden, wäre dieser Zug abgefahren. Deshalb liegt euch die Stellungnahme des Gemeinderates als Tischvorlage bereits vor, damit wir anschliessend, wenn ihr der Dringlichkeit zustimmt, über das Geschäft befinden können.

Keine weiteren Wortmeldungen zur Frage der Dringlichkeit.

Beschluss zur Dringlichkeit (32 Ja / 2 Nein / 2 Enthaltungen)

Die Motion Klopffstein (Grüne): «Pilotprojekt für Mobility Pricing in Muri-Gümligen» wird als dringlich erklärt.

Für den Gemeinderat (GR) spricht Markus Bärtschi: Die Tatsache, dass es schriftlich vorliegt, erspart mir und Euch, dass ich alles vorlesen muss. Es ist zu früh, um sich abschliessend eine Meinung zu bilden. Aber darum geht es auch nicht. Gefordert ist eine Interessenbekundung gegenüber dem UVEK als Voraussetzung für einen Einbezug der Gemeinde am weiteren Prozess. Damit das für uns überhaupt relevant wird, müsste die Agglomeration Bern für ein solches Pilotprojekt ausgesucht werden und falls das passiert, müssten wir dann das konkretisierte Vorhaben prüfen und beurteilen. Auch Muri hat ein grundsätzliches Interesse daran, Verkehrsspitzen auf allen Verkehrsträgern nicht nur durch einen Ausbau der Infrastruktur zu begegnen. Nach dem Motto «nützt es nichts, so schadet es nichts» ist der Gemeinderat bereit, das Interesse anzumelden, wenn und falls die Motion wie beantragt überwiesen wird.

Carole Klopffstein (Grüne): Ich halte mich auch hier kurz. Es freut mich sehr, ist der Gemeinderat bereit, an diesem Thema mitzuarbeiten. Ich verstehe, dass es nur Sinn macht, wenn das im Rahmen einer grösseren koordinierten Aktion mit anderen Gemeinden passiert. Ich bin Direktbetroffene; ich wohne an der Worbstrasse und dort haben wir regelmässig am Morgen über längere Zeiträume und auch abends Stausituationen, die doch sehr belastend sein können. Ich denke, man muss den Tatsachen ins Auge blicken, dass sich das Mobilitätsverhalten der Menschen verändern wird. Und dass man nach guten und v.a. funktionalen Möglichkeiten suchen muss, wie man dem entgegenwirken, resp. mithelfen kann, gewisse Entwicklungen zu beschleunigen. Corona hat gezeigt, dass die Möglichkeiten der Bevölkerung im Home Office zuhause zu sein, tatsächlich da sind. Auch bei diesen Firmen, die bis anhin demgegenüber doch sehr skeptisch waren. Ich denke da eröffnen sich neue Chancen und Möglichkeiten, damit wir das besser koordinieren können, wer zu welchem Zeitpunkt auf den Strassen unterwegs ist. Und die Agglo ist nach wie vor sehr betroffen vom Thema. Ich denke, ich bin nicht die einzige, die davon profitieren würde, wenn man am Morgen bei etwas weniger Stau in die Stadt hineinfahren könnte.

Die Vorsitzende schlägt folgendes Vorgehen vor: Fraktionserklärungen, anschliessend Detailberatung und weitere Wortmeldungen. Das Vorgehen wird nicht bestritten.

Fraktionserklärungen

Renate Mäder (SVP): Mobility Pricing – was bedeutet eine zeitliche benützungsabhängige Verkehrsabgabe auf der Mobilität? Die SVP Fraktion wird der dringlichen Motion nicht zustimmen, soviel kann ich bereits sagen. Weshalb? Die SVP steht für eine freie Mobilität ein und eine freie Wahl des Fortbewegungsmittels ohne zusätzliche Kosten für deren Benützung. Nicht jeder kann z.B. zeitlich frei wählen, wann er gedenkt von A nach B zu gelangen. Wir sehen es daher als sehr

wahrscheinlich an, dass es wohl nicht bei den anfänglich moderat angesetzten Zeiten bleiben wird, in denen man für die Mobilität zahlen muss. Wir haben auch Bedenken, dass nicht plötzlich unter dem Deckmantel von Mobility Pricing gar ein Road Pricing über die Hintertüre eingeführt wird. Zudem stellen sich unserer Fraktion Fragen hinsichtlich Datenschutz, Festsetzung des Preises für Bahn- oder Autofahrt, wobei Mobility Pricing auf dem Bewegungsprofil der sich bewegenden Personen basiert. Technologisch erfordert die Umsetzung von Mobility Pricing die Erfassung der zurückgelegten Kilometer nach Verkehrsmittel, Zeit und Ort. Dafür braucht es eine Erfassungstechnik, die fehlerfrei funktioniert und vor Missbräuchen sicher ist. Daher ist die SVP Fraktion gegen die dringliche Motion und gegen die Teilnahme am Pilotprojekt.

Eva Schmid (SP): Selbstverständlich unterstützen wir die Motion. Wenn Ihr noch skeptisch seid – es ist ja nur ein Pilot. Also es sagt noch niemand, dass es ein fait accompli ist, wie viel man für die Benützung von welchem Verkehrsmittel wann zahlt. Überzeugend ist abgesehen davon in der Antwort des Gemeinderates, dass man das quasi von der Teilnahme der Stadt Bern abhängig macht, ob diese eben teilnimmt. Als Muri allein wäre das selbstverständlich nicht sehr repräsentativ, deshalb stimmt doch auch zu.

Keine weiteren Wortmeldungen, kein Schlusswort von Markus Bärtschi (GR) oder Carole Klopstein (Grüne).

Beschluss (26 Ja / 10 Nein / 0 Enthaltungen)

Die Motion Klopstein (Grüne): «Pilotprojekt für Mobility Pricing in Muri-Gümligen» wird überwiesen.

Dringliche Motion Benni (Grüne): «Für ein sofortiges Moratorium von 5G auf dem gesamten Gemeindeboden»

Der Gemeinderat wird ersucht, sämtliche Bauvorhaben von Mobilfunkanbietern, die die Aufrüstung bestehender oder die Errichtung neuer Antennen mit dem 5G-Standard betreffen, zu sistieren bis wissenschaftliche, unabhängig finanzierte und peer-reviewte Studien die Bedenkenlosigkeit auf Mensch und Natur klinisch bestätigt haben.

Kurzbegründung: Die 5G-Technologie bietet verglichen mit 4G keine substanziellen Verbesserungen für den Endverbraucher. Weder Video-Ladezeiten, noch die Erreichbarkeit oder Qualität der Gespräche werden merkbar besser. Die Belastung durch elektromagnetische Felder nimmt hingegen um das 16-fache zu (von 3000 Watt ERP auf 48'000Watt ERP) ohne dass dies vorher auf den menschlichen Organismus getestet wurde. Dadurch wird das geltende Vorsorgeprinzip massiv verletzt.

Fehlende Sicherheit auf die Gesundheit

Führende Wissenschaftler, insbesondere Radiologen, Kardiologen und Onkologen weisen darauf hin, dass bereits unterhalb der aktuellen, gesetzlich festgelegten Grenzwerte Mobilfunk unserer Gesundheit schaden kann. Das Bundesamt für Umwelt schreibt u.a., dass elektromagnetische Strahlung unsere Gehirnströme verändert. Zahlreiche Wissenschaftler stellten Gesundheitsschäden durch die messbare Mobilfunk-Strahlung fest: Diese Schäden reichen von Kopfschmerzen über Konzentrations- und Schlafstörungen bis hin zu Ohrgeräuschen (Tinnitus) und Herzbeschwerden. Unabhängige Forscher haben wiederholt festgestellt, dass Mobilfunk-Strahlung der Grund für Fruchtbarkeitsstörungen (Kinderlosigkeit), Schäden am Erbgut und schnelleres Wachstum von Tumoren (Krebs) sein kann.

Naturgemäss sind Kinder besonders gefährdet: Die Strahlung kann ihre Entwicklung dauerhaft schädigen.

Bisher keine Forschung zu 5G!

Die Auswirkungen von neuen, adaptiven 5G-Antennen auf unsere Gesundheit sind nicht erforscht. Die Strahlung wird von der Antenne manchmal blitzartig, manchmal über lange Zeit abgegeben. Für den Körper kann der pure Stress sein. Für Millimeterwellen, die in Zukunft mit 5G eingesetzt werden sollen, liegen ebenfalls keine wissenschaftlichen Studien zur Unbedenklichkeit vor.

Stress für Insekten, Kleinstlebewesen, Bäume und Pflanzen

Bienen und Insekten sind schon heute durch Umweltbelastungen bedroht. Die zusätzliche Strahlung durch 5G würde das Insektensterben möglicherweise weiter beschleunigen. Denn die Insekten erhitzen in der Strahlung oder finden den Heimweg nicht mehr. Bäume und Pflanzen direkt um Mobilfunkanlagen können Schäden davon tragen oder sterben sogar ab. Baumkronen und Blätterdächer behindern die Ausbreitung des 5G-Signal, und müssten zu Tausenden gefällt werden.

Fehlende IT-Sicherheit, steigender Stromverbrauch

Digitale Überwachung: 5G beschleunigt die Vernetzung und Überwachung der Gesellschaft und verringert die Privatsphäre durch Sammeln von immensen Datenmengen. Mit 5G nimmt der Stromverbrauch massiv zu. Der Online-Videokonsum verursacht weltweit bereits 300 Millionen Tonnen CO2 pro Jahr. Allein der Porno-Video-Konsum verursacht mehr CO2 als das Land Belgien. Die Herstellung von 5G-Geräten verbraucht Unmengen an nicht erneuerbaren Rohstoffen.

Strahlenbelastung durch 5G, die Fakten

Die bisherigen 2G-, 3G- und 4G-Antennen strahlen meist in drei fest programmierte Richtungen. Die neuen adaptiven 5G-Antennen jedoch können Ihre Senderichtung anpassen: Sie konzentrieren die Strahlung auf eine schmale Keule. Und sie folgen dem Nutzer dank einer speziellen Software. Diese Technologie heisst «beam-forming» (Bildung eines Strahls). Wenn jemand ein 5G-Smartphone nutzt, strahlt die Antenne genau in seine Richtung. In einer solchen Strahlenkeule kann das 5G-Smartphone zwar schneller Daten herunterladen als bisher, allerdings steigt die Strahlenbelastung damit auch sehr stark an. Jede Person, jedes Tier und jede Pflanze zwischen Antenne und Nutzer wird nun ebenfalls der gebündelten, erhöhten Strahlung ausgesetzt.

Die neuen, höheren Frequenzen haben zwei Nachteile

- Die Strahlung wird von Mauern, Bäumen oder vom Regen «geschluckt». Die Antennen müssen stärker strahlen, um durch diese Hindernisse hindurch zu kommen.
- Eine schnelle Datenverbindung ist nur über kurze Distanzen bis 300 Meter möglich.

Deshalb benötigt eine flächendeckende 5G-Versorgung viel mehr und stärker strahlende Antennen, möglichst nahe an Wohnhäusern, Spitälern, Arbeitsorten und Schulen. Bevor die Risiken und Folgen dieser Unmenge an neuen Antennen nicht geklärt sind, ist eine Installation und Aufrüstung nicht nur fahrlässig sondern verletzt das geltende Vorsorgeprinzip! Unsere Gemeinde darf dem keinen Vorschub gewähren

Gino Brenni (Grüne): Andere Gemeinden (z.B. Turbenthal, Schongau) und Kantone (Genf, Neuenburg) habe ihre Verantwortung wahrgenommen und dem Ausbau von 5G-Antennenanlagen einen Riegel geschoben, bis die gesundheitliche Bedenkenlosigkeit klinisch einwandfrei belegt werden kann und nicht von finanzierten Studien der Telekomanbieter selber. Das sollten auch wir tun! Denn, wer das Vorsorgeprinzip hochhält, kann nicht den Spiess umdrehen und verlangen, dass zuerst bewiesen werden müsse, dass 5G schädlich sei! Der grosse Kantonsrat in Genf hat Ende April dieses Jahres ein schweizweites Moratorium von 5G und die Einführung eines Funkwellenkatasters gefordert – zu Recht! Ich bitte euch alle, diese Motion zu überweisen, denn, wenn wir während der Coronakrise eines gelernt haben sollten, ist es das: Die Gesundheit geht vor! Vor wirtschaftlichen Profiten, vor sinnlosen Infrastrukturprojekten und vor Ultra-High-Speed Internet im hinterletzten «Chrachen» der Schweiz.

Für den Gemeinderat (GR) spricht Barbara Künzi. Der Gemeinderat lehnt die Dringlichkeit ab und ich sehe auch jetzt nicht recht, wo die Begründung der Dringlichkeit ist. Es ist so, dass diverse Vorstösse eingereicht wurden auch auf Kantonsebene, aber ich muss sagen, der Kanton und auch die Gemeinde haben keine Rechtsetzungskompetenz und kein Entscheidungsrecht – also schon eine Entscheidbefugnis im Rahmen der Baukommission (abhängig der NIS-Verordnung und des Umweltschutzgesetzes), aber die Gemeinde selber kann nicht mit einem Moratorium den Ausbau der 5G Mobil-Infrastruktur verhindern. Ich verstehe die Bedenken, sie waren auch schon da beim 3G, beim 2G und beim 4G. Die definitive Antwort, bzw. eine umfangreiche gibt der Gemeinderat noch schriftlich ab. Der Gemeinderat lehnt die Dringlichkeit der Motion ab.

Keine weiteren Wortmeldungen

Beschluss zur Dringlichkeit (4 Ja / 30 Nein / 2 Enthaltungen)

Die Motion Brenni (Grüne): «Für ein sofortiges Moratorium von 5G auf dem gesamten Gemeindeboden» wird als nicht dringlich erklärt.

Die Vorsitzende: Die Behandlung der Motion findet heute nicht statt, der Gemeinderat wird binnen 4 Monaten eine Botschaft erarbeiten.

Mitteilungen

Die Vorsitzende: Ich informiere Euch betreffend Parlamentsausflug. Es gibt noch kein neues Datum, mir ist die Corona-Situation im Moment zu unsicher, als dass ich Euch ein Datum blockieren lasse, das ich dann allenfalls wieder absagen muss. Mir ist es ein Anliegen diesen Parlamentsausflug mit Euch durchzuführen, er wird irgendwann stattfinden, aber ich kann noch nicht sagen wann. Ihr werdet von mir hören.

Gegen das Verfahren liegen keine Einwände vor.

GROSSER GEMEINDERAT MURI BEI BERN
Die Präsidentin: Die Protokollführerin:

Christa Grubwinkler Erika Wyss